

Nachweisung

Anlagen.

Anlage A.

Regelbuch

A. 1000



Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse
des Rechnungsjahres vom 1. April 1885 bis 31. März 1886.

(Nach dem Finalabschlusse vom 16. Juli 1886.)

Zusammenstellung der Final-Abschlüsse

der
 provinzialständischen Verwaltung pro 1. April 1885 bis 31. März 1886.

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Jh- Einnahme.		Reg- Einnahme.		Gegen den Etat				Jh- Ausgabe.	
		₰	₣	₰	₣	mehr.		weniger.		₰	₣
1	Haupt-Etat	12423	535 17	75	—	4 817	610 17	—	—	12423	610 17
2	Zinsgewinn der Provinzial-Hülfs- kasse	354	816 27	—	—	—	—	—	—	285	152 43
3	Zinsgewinn des Reitorations- fonds	34	133 65	—	—	—	—	—	—	4	449 82
4	Provinzial-Landtag, Provinzial- Verwaltungsrath und provin- zialständische Central-Verwal- tungsbehörde	295	467 64	—	—	8	747 64	—	—	295	467 64
5	Wittnen- und Waisen-Pensions- fonds	19	489 06	—	—	—	—	—	—	19	489 90
6	Verwaltung des Landarmen- wesens	616	477 64	—	—	91	977 64	—	—	616	477 64
7	Verwaltung der Staats-Neben- fonds (Polizei, Strafgelehr- fonds, Ehrenbreitstein'er Kr- menfonds, Köln'er Nebenfonds)	302	475 65	—	—	5	258 90	—	—	295	637 93
8	Kosten der Unterbringung ver- wahrloster Kinder	201	999 01	—	—	—	—	70	625 99	201	999 01
9	Landarmenhaus zu Trier	105	134 74	—	—	—	—	26	065 96	93	520 85
10	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	359	027 75	13	681 04	—	—	53	291 21	372	708 79

Reg- Ausgabe.	Gegen den Etat				Stillein.				Bemerkungen.	
	mehr.		weniger.		Schand.		Vorjahr.			
—	—	4 817	610 17	—	—	—	—	75	—	Die Einnahme und Ausgabe ent- hält durchlaufend den bis zum 1. April 1886 angesammelten Kreis- fonds im Betrage von 5 074 986 ₰. 20 ₰. — Der Vorjahr wird durch die Resteinnahme gedeckt.
—	—	—	—	—	—	69	663 87	—	—	ad 2 und 3. Die Einnahme enthält: ad 2: 211 749 ₰. 90 ₰. Be- stand ex 1884/85. ad 3: 18 309 ₰. 75 ₰. be- gleichen. Die nebenstehenden Bestände sind auf 1886/87 übertragen.
—	—	—	—	—	—	29	683 83	—	—	
—	—	8	747 64	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	16	—	—	Die Ausgabe enthält 18 450 ₰. welche à 4% bei der Provinzial- Hülfskasse deponirt sind. Gegen- wärtig sind 34 990 ₰. à 4% deponirt.
—	—	91	977 64	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	578 82	6	837 72	—	—	Die Staats-Nebenfonds haben in 3% igen Depositen der Provinzial- Hülfskasse 701 400 ₰. und in Darlehen 26 550 ₰. rentbar an- gelegt.
—	—	—	—	—	70	625 99	—	—	—	Die Einnahmen enthalten den aus 1884/85 übernommenen Bestand von 10 882 ₰. 36 ₰.
60	94	—	—	37	618 21	11	613 89	—	—	Bei dem Landarmenhaus ist nach Deckung der Restausgabe ein Heberfuß von 11 552 ₰. 95 ₰. erzielt worden, welcher als eigener Bestand dem Landarmenhaus ver- bleibt. — Der Fonds des Land- armenhauses besitzt in 2 1/2% igen Depositencheinen der Provinzial- Hülfskasse 9 544 ₰. 30 ₰.
—	—	—	—	53	291 21	—	—	13	681 04	Der Vorjahr wird durch die Rest- einnahme aus dem Arbeitsbetriebe gedeckt.

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Jh- Einnahme.		Reg- Einnahme.		Gegen den Etat				Jh- Ausgabe.		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	mehr.	weniger.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11	Gebammenwesen:											
	a. Beihilfen und Prämien für Gebammen	1 921	72	—	—	—	—	225	—	1 921	72	
	b. Gebammen-Verbrauch zu Köln	49 649	70	—	—	—	—	13 150	30	49 649	70	
12	Verwaltung des Taubstummen- wesens:											
	a. Willelms-Augusta-Stiftung .	52 270	72	—	—	2 270	72	—	—	52 270	72	
	b. Taubstummenanstalten und Unterstützungsfonds	143 180	72	1 050	—	—	—	2 404	28	143 776	21	
13	Provincial-Blindeanstalt zu Düren	131 806	43	1 194	06	33 840	49	—	—	130 564	43	
14	Provincial-Irrenanstalten:											
	a. Andernach	228 792	41	453	25	245	66	—	—	226 561	90	
	b. Bonn	279 575	81	—	—	10 575	81	—	—	277 173	08	
	c. Düren	255 013	88	231	33	—	—	2 754	79	254 709	12	
	d. Grafenberg	275 017	00	627	—	—	—	1 855	40	275 644	00	
	e. Wersig	211 602	86	1 691	50	—	—	18 705	64	205 818	31	
	f. Allgemeiner Bedürfnisfonds für die Irrenanstalten . . .	19 947	29	—	—	—	—	—	—	19 947	29	
15	Anstalt zu Siegburg	484 006	06	—	—	468 956	06	—	—	484 006	06	

Ref- Ausgabe.	Gegen den Etat				Mitteln				Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	Bestand.	Vorläuf.	Bestand.	Vorläuf.	Bestand.	Vorläuf.	
—	—	225	—	—	—	—	—	—	Der Central-Gebammen-Unter- stützungsfonds hat in einem 4%igen Depositen der Provinzial- Kassastufe 12 918 ℳ. rentbar an- gelegt.
—	—	13 150	30	—	—	—	—	—	Die Willelms-Augusta-Stiftung hat in 4%igen Depositen der Pro- vincial-Kassastufe 5 360 ℳ. 13 Pf. rentbar angelegt.
454 51	—	2 404	28	62 06	658 15	—	—	—	Bestand und Ref-Ausgabe werden durch den Bestand und die Ref- Einnahme gedeckt. — Die Fonds der Taubstummen-Anstalten be- sitzen in 4%igen Depositen der Provinzial-Kassastufe 284 070 ℳ. 45 Pf., der Unterstützungs- fonds für entlassene Taubstumme beuglichen 2 750 ℳ.
2 376 04	33 840 49	—	—	1 241 98	—	—	—	—	Bestand und Ref-Einnahme decken die Ref-Ausgabe. Die Einnahmen und Ausgaben enthalten durchlaufend für den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde 38 065 ℳ. 59 Pf. Der Fonds der Blindenanstalt besitzt in 4%igen Depositen der Provinzial-Kassastufe 84 154 ℳ. 07 Pf., außerdem eine 4%ige Hypothekendarlehen von 12 000 ℳ. Der Unterstützungsfonds besitzt in 4%igen Depositen 54 700 ℳ. 73 Pf.
2 683 76	245 66	—	—	2 230 51	—	—	—	—	Bestände und Ref-Einnahme dienen zur Deckung der Ref-Ausgaben und des Vorlaufes.
2 402 73	10 575 81	—	—	2 402 73	—	—	—	—	
536 09	—	2 754 79	—	304 76	—	—	—	627	
—	—	1 355 40	—	—	—	—	—	—	
7 470 05	—	18 705 64	—	5 784 55	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Einnahmen enthalten u. A. den Bestand aus dem Vorjahre mit 12 354 ℳ. 77 Pf. — die Ausgaben die dem vom 1. April 1886 ab gebildeten allgemeinen Kauffonds zugeführten 12 791 ℳ. 79 Pf.
—	481 706 06	—	—	—	—	—	—	—	Die Ausgabe enthält den an den Haupt-Stat abgeführten Ueberfluß von 12 133 ℳ. 08 Pf., bezgl. die Einnahme und die Ausgabe durch- laufend den Erlös aus dem Ver- kaufe der Anstalt Siegburg von 470 000 ℳ.

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Jr. Einnahme.		Jr. Ausgabe.		Gegen den Etat					
		M	P	M	P	mehr.		weniger.			
						M	P	M	P		
16	Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Jüden- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten . . .	10 000	—	—	—	—	—	—	—	10 000	—
17	Unterbringung von Epileptikern	77 652	68	35	—	22 687	68	—	—	77 687	68
18	Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen u.	94 834	40	—	—	21 834	40	—	—	88 499	73
19	Bewaltung des Rittergutes Tesdorf	18 138	93	—	—	13 038	93	—	—	15 423	10
20	Bewaltung der Vieh-Entschädigungsfonds:										
	a. Pferde, Gtel u.	42 643	73	—	—	708	73	—	—	42 562	68
	b. Rindvieh	63 388	56	—	—	2 180	20	—	—	63 386	46
21	Bewaltung der Angelegenheiten, welche die Fieberung von Kunst und Wissenschaft betreffen .	36 077	19	—	—	21 077	19	—	—	12 544	01
22	Bewaltung der Rögebühren .	1 856	48	—	—	—	—	—	—	4 578	82
23	Provincialstrafen - Bewaltung (Renten und Zuschüsse) . . .	4 023 000	—	—	—	—	—	—	—	4 023 000	—

Jr.	Rech. Ausgabe.	Gegen den Etat				Wittbin				Bemerkungen.		
		mehr.		weniger.		Bestand.		Vorstand.				
		M	P	M	P	M	P	M	P			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	Vorstand wird durch die Rech-Einnahme gedeckt. — Das Mehr gegen den Etat ist hauptsächlich durch die außerordentlichen Beiträge für die Anstalt Deibel veranlaßt.	
—	—	22 687	68	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	6 334	67	—	—	—	Die Einnahmen enthalten den Bestand aus dem Vorjahre mit 9834 M. 40 Pf. und die 3. Rate von 12000 M. der vom 27. Provincial-Landtage (Berhandl. S. 36) zur Hebung der Cöthbaumsucht aus dem Etatsfonds bewilligten 60000 M.	
—	—	15 499	73	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	2 715	83	—	Die Einnahme weih den aus dem Vorjahre verbliebenen Bestand von 13 038 M. 93 Pf. nach. — Die Ausgabe enthält 14 300 M., welche auf Grund Beschlusses des 31. Provincial-Landtags (Berhandl. S. 32) zur theilweisen Deckung der aus dem Etatsfonds bestrittenen Neu- und Umbauten von 41 300 M. dem Etatsfonds erstattet wurden.	
—	—	10 323	10	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	61	05	—	Der Pferde- u. Entschädigungsfonds besitzt in 3 ^{ten} igen Depositenheinen der Provincial-Bankstelle 338 000 M., der Rindvieh-Entschädigungsfonds betgl. 439 000 M.	
—	—	642	68	—	—	—	—	2	10	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	2 455	99	23 533	18	Die Einnahme enthält den Bestand ex 1884,85 mit 21 077 M. 19 Pf. Der Vorstand muß durch die ferner eingehenden Rögebühren gedeckt werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 722	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Staatsrente für die Bewaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstrafen im Betrage von 2 056 233 M. und der Zuschuß aus Provincialmitteln für Strafenwede ad 2 566 767 M. — 4 023 000 M. sind mit 4 173 000 M. bei dem Interstat a nachstehend (pos. 24), mit 200 000 M. bei dem Inter-Stat b (pos. 25) und mit 250 000 M. bei dem Interstat c (pos. 26) wieder vereinnahmt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Jr. Einnahme.		Jr. Einnahme.		Gegen den Etat				Jr. Ausgabe.		
		M	P	M	P	mehr.		weniger.		M	P	
						M	P	M	P			
24	Bewaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 517	739	75	374	42	240 114	17	—	—	4 115 934	27
25	Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten, sowie zur Zahlung von Chauffee-Neubau-Premien für Kunststraßen	231 317	—	—	—	—	19 317	—	—	—	262 192	32
26	Fonds zu Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen	289 154	13	—	—	—	37 154	13	—	—	271 806	02
27	Sammelfonds zu Zwecken der Straßenerhaltung	3 870	27	—	—	—	—	—	—	—	4 817	75
28	Fonds zur Unterhaltung von Wägen der Provinzialstraßen-Helfer und Wälder	31 125	21	—	—	—	4 260	54	—	—	30 594	32

Jr. Ausgabe.	M	P	Gegen den Etat				Rückh.				Bemerkungen.
			mehr.		weniger.		Schuld.		Vorlauf.		
			M	P	M	P	M	P	M	P	
306 386	89	144 311	16	—	—	401 815	48	—	—	Die Einnahmen enthalten den ex 1884/85 verbliebenen Bestand von 222 215 M. 67 Pf. und den etatsmäßigen Zuschuß von 4 173 000 M. Von dem nebenstehend nachgewiesenen Bestande sind zur Deckung der Nr. 24 Ausgabe 306 386 M. 89 Pf. referiert, der Rest von 95 428 M. 59 Pf. ist dem Referendats zugewandt worden.	
406 658	29	456 850	61	—	—	—	—	30 875	32	Die Einnahmen enthalten die etatsmäßigen 200 000 M., die Zinsen der Depositionen mit 22 500 M., einen Beitrag für einen Schuldenbau von 2000 M. und Rechnungsberichtigungen von 17 M. Die Ausgabe enthält den Ende 1884/85 verbliebenen Bestand von 17 973 M. 98 Pf. — Es sind in 2 1/2 % igen Depositionen der Provinzial-Hülfskasse 892 000 M. rentbar angelegt.	
218 500	45	238 306	47	—	—	17 348	11	—	—	Die Einnahmen enthalten außer den etatsmäßigen 250 000 M. den Bestand ex 1884/85 mit 95 334 M. 69 Pf. und an Zinsen 3 819 M. 44 Pf. In 2 1/2 % igen Depositionen der Provinzial-Hülfskasse sind 250 000 M. rentbar hinterlegt.	
4 120	50	—	—	—	—	—	—	947	48	In 2 1/2 % igen Depositionen der Provinzial-Hülfskasse 40 000 M. und in Darlehen 2 250 M. rentbar angelegt.	
—	—	3 704	48	—	—	530	89	—	—	Die Einnahmen enthalten den Bestand ex 1884/85 mit 556 M. 06 Pf. — In 4 % igen Depositionen der Provinzial-Hülfskasse sind 100 000 M. rentbar angelegt.	

Nr.	Bezeichnung der Verwaltung.	Jb- Einnahme.		Gegen den Etat				Jb- Ausgabe.	
		₰	₣	mehr.		weniger.		₰	₣
29	Reservefonds der Straßenver- waltung für außerordentliche Bedürfnisse	161 162	80	—	—	—	—	147 000	—

Hef- Ausgabe.	Gegen den Etat				Widm.				Bemerkungen.	
	mehr.		weniger.		Schuld.		Vorschuß.			
—	—	—	—	—	—	14 102	80	—	—	<p>Die Einnahme bildet sich wie folgt:</p> <p>a. Bestand aus 1884/85 . . . 12 341 R. 50 Pf.</p> <p>b. aus dem bei der Provinzialstraßen-Verwaltung Ende 1884/85 verbliebenen Bestände von 222 215 R. 67 Pf. abzüg-lich der Hef- ausgabe ad 90 381 R. 57 Pf. = 131 834 „ 10 „</p> <p>c. Zinsen . . . 16 987 „ 20 „</p> <p>Summe . . 161 162 R. 80 Pf.</p> <p>Die Ausgabe besteht aus der rentbaren Hinterlegung von 144 000 R. und 3000 R. Zinsen des Kaufpreises des Peteröberg'er Steinbruches. Unmittelbar nach dem Finalabschlusse sind von dem nachstehenden Bestände von 14 102 R. 80 Pf. und von dem bei pos. 24 erwähnten dem Reservefonds überwiesenen Betrage von 95 428 R. 50 Pf. also zusammen 109 531 R. 30 Pf. abzüglich auf den Kaufpreis des Peteröberg'er Steinbruches ge-zahlt 45 000 R. an Zinsen des Kaufpreises und an Kosten des Kaufes ge-zahlt 2 259 R. 57 Pf. rentbar hinterlegt 50 000 R. = 97 288 „ 10 Pf.</p> <p>so daß ein Bar- bestand von . . 12 231 R. 82 Pf. verbleibt. Außerdem besitzt der Reservefonds gegenwärtig an 2 1/2 % igen Depositen die beim Final- abschlusse vor- handen gewe- senen 732 288 R. 10 Pf. u. vorerwähnte 50 000 „ — „ 782 288 R. 10 Pf.</p>

Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Verwaltungs-Bericht

für das Jahr 1885.

I. Stand der Versicherungen.

Die Zahl der bestehenden Versicherungen betrug Ende 1885 = 459 040 und zwar bei dem Immobilien 354 780 und bei dem Mobilar 104 260. Die Zunahme seit dem 1. Januar 1885 betrug:

bei der Gebäude-Versicherung	3 617
„ „ Mobilar- „	3 415
im Ganzen also	7 032
oder 1,53%.	

II. Versicherungskapital.

Das versicherte Kapital ist bis Ende des Jahres 1885 von 2 034 298 177 M. auf 2 080 655 246 M., also um 46 357 069 M. oder 2,22% gestiegen. Die Zunahme beträgt bei dem Immobilien 18 042 095 M. oder 1,13% und bei dem Mobilar 27 957 151 M. oder 6,28%.

Der Durchschnittswerth einer Gebäudeversicherung beträgt 4580 M., derjenige einer Mobilarversicherung 4148 M.

III. Jahresbeiträge.

Die Jahresbeiträge sind während des Berichtsjahres von 3 006 952 M. (Stand am 1. Januar 1885) auf 3 142 552 M. also um 135 600 M. oder 4,31% gestiegen. Von denselben fallen auf die Gebäudeversicherung 2 369 573 M. und auf die Mobilarversicherung 772 979 M.

Die Zunahme beträgt also bei dem Immobilien 60 774 M. oder 2,56% und bei dem Mobilar 74 826 M. oder 9,68%. Es kommen sonach auf je 1000 M. Versicherungssumme 1 M. 51 Pf. Beiträge und zwar bei dem Immobilien 1 M. 44 Pf. und bei dem Mobilar 1 M. 72 Pf.

IV. Brandschäden.

Die festgestellten Brandschäden betragen im Ganzen 2 811 503 M. oder 89,89% der Beiträge. Für Gebäudeschäden sind 2 178 704 M. oder 92,51% und für Mobilarbeschäden 632 799 M. oder 81,91% der Beiträge bezahlt.

Wie sich die Gebäude-Brandschäden auf die einzelnen Beitragsklassen vertheilen, ergibt die nachfolgende Tabelle:

Klassen.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	§. 6	Summe.
Beiträge . .	51 088	47 861	30 674	306 651	119 015	478 428	260 141	113 351	253 458	205 793	118 079	76 624	110 064	183 812	2 355 050
Entschädigung	37 153	6 149	2 603	195 791	106 385	569 007	314 561	97 318	195 405	235 770	83 035	60 535	56 345	218 622	2 178 703
Plus . .	13 935	41 712	28 071	110 860	12 630	—	—	16 033	58 053	—	35 044	16 089	53 719	—	176 347
Minus . .	—	—	—	—	—	90 579	54 420	—	—	29 977	—	—	—	34 810	—
Prozent-Ver- sicherungssatz	72,72	12,84	8,48	62,54	89,28	118,22	120,20	85,85	77,09	114,56	70,22	79,00	51,19	118,90	92,81
	55,40				104,76				85,22					90,27	

Vergleicht man die gezahlten Brandentschädigungen mit dem versicherten Kapital, so wurden auf je 1000 M. des letzteren 1,364 M. und zwar für die Gebäudeschäden 1,337 M. und für die Mobilaranschäden 1,463 M. gezahlt. Die Zahl der Brandschäden im Jahre 1885 betrug 1736. Von diesen waren 1423 Gebäude- und 615 Mobilaranschäden. In 1121 Fällen wurden die Gebäude allein, in 302 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig und in 313 Fällen die Mobilien allein betroffen.

Die Zahl der durch Brand beschädigten Gebäude war 4247, welche insgesammt zu 8 971 846 M. versichert waren. Von diesen Gebäuden sind 2153 total zerstört und 2094 theilweise beschädigt worden. Das Verhältniß der Schäden zum Versicherungswerthe der betroffenen Gebäude beträgt 24,28%. Von diesen 4247 Gebäuden sind:

a. 685 Wohnhäuser	total verbrannt und 1 128 partiell beschädigt.
b. 496 Scheunen	" " " 202 " "
c. 615 Ställe	" " " 354 " "
d. 315 Nebengebäude	" " " 311 " "
e. 5 Kirchen und öffentliche Gebäude	" " " 61 " "
f. 37 industrielle Anlagen	" " " 38 " "
Summe	2 153
	2 094

Summe 2 153

2243 Personen sind von Gebäude- und 806 von Mobilaranschäden betroffen worden.

Ueber den Umfang der Schäden ist zu bemerken, daß festgestellt wurden:

1 178 Schäden unter	1 000 M.
194 " von	1 001 " bis 2 000 M.
114 " "	2 001 " " 3 000 "
126 " "	3 001 " " 6 000 "
65 " "	6 001 " " 10 000 "
47 " "	10 001 " " 20 000 "
8 " "	20 001 " " 50 000 "
3 " "	50 001 " " 100 000 "
1 über 100 000 M.	

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die festgestellten Brandschäden wie folgt:

a. Aachen	199	Fälle	mit	370 842	M.
b. Coblenz	293	"	"	662 934	"
c. Köln	337	"	"	358 365	"
d. Düsseldorf	617	"	"	949 187	"
e. Trier	291	"	"	470 175	"
	1736 Fälle mit			2 811 503 M.	

Besonders zahlreich und bedeutend waren die Schäden in den Kreisen Glabbach, Aachen-Land, Zell, St. Goar, Solingen, Wipperfürth und Cleve.

Von den 1736 Brandschäden des Jahres 1885 fallen:

auf den Monat		zur Tageszeit	zur Nachtzeit
Januar	138	70	68
Februar	116	55	61
März	149	82	67
April	163	87	76
Mai	126	75	51
Juni	185	124	61
Juli	157	95	62
August	169	97	72
September	135	73	62
Oktober	136	81	55
November	125	64	61
Dezember	137	68	69
Summe	1 736	971	765

Die Durchschnittszahl der Brandschäden für einen Monat beträgt 144,66; diejenige der während des Tages entstandenen 80,91, der zur Nachtzeit 63,75.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken.

Es sind entstanden:

1. durch Brandstiftung	55
2. " Blitzschlag	105
3. " Uebertragung von anderen Gebäuden	24
4. " fehlerhafte Einrichtung der Feuerungs-Einrichtungen und Kaminbrände	129
5. " Fahrlässigkeit	56
6. " Spielen der Kinder mit Feuerzeug	33
7. " Explosion	3
8. " Selbstentzündung	8
	<hr/> 413

In 1323 Fällen oder 76,22 % aller vorgekommenen Brandschäden ist die Entstehungs-Ursache nicht ermittelt worden.

V. Versicherungen nach §. 6 des Reglements.

Die außerhalb des bestehenden Prämien-Tarifs auf Grund besonderen Abkommens in Gemäßheit des §. 6 des Societäts-Reglements abgeschlossenen Versicherungen von gewerblichen Etablissements und anderen Gebäuden mit besonderer Feuersgefahr weisen eine Versicherungssumme von 73 054 610 M. mit 183 812 M. Jahresprämie nach, so daß bei denselben der Durchschnittsbeitrag auf je 1000 Mark des versicherten Kapitals 2,51 M. gegen 2,47 M. des Vorjahres beträgt.

VI. Versicherungen auf längere Dauer.

Die im vorigjährigen Verwaltungsbericht als notwendig bezeichneten Aenderungen des Societäts-Reglements zum Zweck der Einführung der Gebäude-Versicherungen auf längere Dauer mit Vorausbezahlung sind von dem Provinzial-Landtage nach den Anträgen der Direktion angenommen worden. Die landesherrliche Genehmigung der betreffenden Beschlüsse ist indessen noch nicht erfolgt.

VII. Rückversicherung.

Von den bei der Societät laufenden Risiken waren im Jahre 1885 1 111 738 589 M. rückgedeckt und zwar 861 075 377 M. bei dem Immobilienar und 250 663 212 M. bei dem Mobilar. Die näheren Angaben über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Rückversicherungs-Geschäft sind in Nr. VIII Rechnungswesen der Societät I 4 und II 3 enthalten.

VIII. Rechnungswesen der Societät.

Nach den Resultaten des Final-Abschlusses stellen sich die Einnahmen und Ausgaben pro 1885 wie folgt:

		M	⌘	M	⌘	M	⌘
I. Soll-Einnahme.							
1	Bestand aus dem Jahre 1884			3 651 593	63		
2	Jahresbeiträge (Prämien, Porto- und Policestosten)			3 129 358	20		
3	Zinsen:						
	a. von den rentbar angelegten Kapitalien	170 845	06				
	b. von den bei der Provinzial-Hülfskasse hinterlegten Prämien	21 102	25	191 947	31		
4	Rückversicherungs-Einnahme:						
	a. Immobilienar	1 131 666	09				
	b. Mobilar	415 756	01	1 547 423	—		
5	Außerordentliche Einnahme:						
	a. Ausloosungen resp. Kündigungen etc.	87 900	—				
	b. In Abgang gestellte oder erstattete Entschädigungen		115				
	c. Coursgeinn an ausgelooften Werthpapieren resp. Coursdifferenz gegen das Vorjahr	84 338	65				
	d. Sonstige Einnahme	6 859	87				
	e. Zugang an hypothekarischen Ausleihungen	59 000	—	238 213	52	8 758 535	66
	Zu übertragen					8 758 535	66

	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Uebertrag					8 758 535	66
II. Soll-Ausgabe.						
1 Brandenschädigungen und Taxationskosten			2 847 387	59		
2 Verwaltungskosten			443 627	20		
3 Rückversicherungs-Ausgaben:						
a. Immobililar	1 055 426	33				
b. Mobililar	370 090	64	1 425 516	97		
4 Prämien und Beihilfen an Gemeinden (§. 109 des Reglm.)			19 982	40		
5 Unterstützungskasse für Löschmannschaften, welche Beschädigungen erleiden zc.			4 000	—		
6 Besondere Ausgaben und Erstattung von Beiträgen			25 132	59		
7 Ausloosungen resp. Kündigungen			87 900	—		
8 Hypothekarische Ausleihungen			59 000	—	4 912 546	75
Summe des Sollbestandes					3 845 988	91
Zieht man die Posten 1, 5a und 5e der Einnahme und 7 und 8 der Ausgabe ab, so ergibt das Jahr 1885 für sich berechnet:						
1. Soll-Einnahme					4 960 042	03
2. Soll-Ausgabe					4 765 646	75
also eine Mehr-Soll-Einnahme von					194 395	28

IX. Vermögen der Societät und Reservefonds.

I. Activa.

a) Rest-Einnahme	15 222 M. 32 Pf.
b) Vorhandene rentbar angelegte Fonds	4 367 138 „ 50 „
c) Werth des Hauses und Inventars	300 000 „ — „
	<u>4 682 360 M. 82 Pf.</u>

II. Passiva.

Rest-Ausgabe, Vorschüsse und Prämien-Reserve	836 371 „ 91 „
also wirkliches Vermögen	<u>3 845 988 M. 91 Pf.</u>

X. Beamte der Societät.

Änderungen unter den etatsmäßig angestellten Beamten sind nur insofern eingetreten, als zwei Assistentenstellen besetzt worden sind. Die Zahl der Geschäftsführer ist um 33 gestiegen und beträgt jetzt 403.

XI. Geschäfts-Umfang.

In den Büreaux der Direction wurden im Jahre 1885 bearbeitet und erledigt:
 81 844 Geschäfts-Piecen der laufenden Verwaltung; hierunter
 17 568 Immobililar-Versicherungs-Anträge,
 17 777 Mobililar- „ „
 Hierzu kam die Regulirung von 1736 Brandschäden.
 An Porto wurden 11 252 M. 10 Pf. verausgabt.

XII. Sterbekasse für die Beamten der Societät.

Zu dem Zwecke, das Loos der Hinterbliebenen der Societätsbeamten zu erleichtern und denselben im Falle des Ablebens des Ernährers eine sofortige Beihilfe zu sichern, wurde Seitens der Direktion die Gründung einer Sterbekasse erstrebt. Das Unternehmen fand sofort die nöthige Unterstützung in den theilhaftigen Kreisen der Beamten und konnte eine General-Versammlung am 23. April v. Js. das Statut berathen und feststellen.

Die erforderliche ministerielle Genehmigung erfolgte am 24. Juni eisd. a. und konnte die Kasse am 1. September v. Js. in's Leben treten. 704 Mitglieder, Beamte der Direktion, Bürgermeister, Rentmeister und Geschäftsführer waren beigetreten und wird bei jedem Sterbefall eines Mitgliedes den Hinterbliebenen der Betrag von 1200 Mark sofort ausgezahlt; der Beitrag eines Mitgliedes betrug 1 M. 70 Pf. für jeden Sterbefall.

XIII. Unterstützungskasse für die bei der Löschhülfe Beschädigten oder Verunglückten.

Die Wirksamkeit der Unterstützungskasse ergibt sich aus der folgenden Nachweise:

Nr.	Name und Wohnort des Unterstützten.	Tag und Ort des Brandes.	Gezahlte Unter- stützung. M.	Art und Entstehung der Verletzung.
1	Fradenpohl, Heinrich zu Oberstehöhe	5. Januar 1885 zu Oberstehöhe	70	Quetschung des linken Fußgelenkes beim Einsturz einer Giebelwand.
2	Roth, Jonas zu Welschbillig	3. April 1885 zu Mähm desgl.	10	Kopfverletzung beim Löschen des Brandes.
3	Dahm, Nikolaus zu Welschbillig		40	Bruch zweier Rippen infolge Durchfallens durch die Decken des brennenden Gebäudes.
4	Kemmel, Wilhelm zu Hardt	28. Dezember 1884 zu Hardt	50	Verletzung des rechten Fußes beim Sturz von der Leiter.
5	Asbeck, August zu Höhe bei Walb	8. März 1885 zu Limming- hofen	40	Verletzung des rechten Fußes beim Einsturze eines Giebels.
6	Streppel, Ewald aus Glas- wipper	9. Juni 1885 zu Siepen	16	Verletzung des linken Schultergelenkes beim Einsturz einer Fachwand.
7	Zaeger, Constantin zu Rippes- heim	15. April 1885 zu Mer- heim	15	Quetschung des rechten kleinen Fingers bei Ausübung der Löschhülfe.
8	Hufingen, Wilhelm zu Hilles- heim	4. Juni 1885 zu Negheim	32	Verletzung des rechten Ellenbogengelenkes durch einstürzende Mauertheile.
9	Boersch, Wilhelm zu Wipper- fürth	9. August 1885 zu Wipper- fürth	48	Verrenkung des linken Oberarmes durch Umsinken einer Brandleiter.
10	Ulrich, Friedrich zu Wipperfürth	desgl.	8	Verletzung der linken Hand beim Ausräumen der versicherten Gegenstände.
11	Margen, Friedrich zu Malberg- weiler	25. Oktober 1885 zu Mal- berg	12	Quetschung des linken Mittelfingers bei Ausübung der Löschhülfe.
12	Rießen, Mathias zu Siersdorf	5. Oktober 1885 zu Siers- dorf	32	Verrenkung und Quetschung des linken Fußes beim Sturz mit einer Leiter.
13	Zantis, Reiner zu Siersdorf	desgl.	12	Verstauchung und Quetschung des linken Fußes beim Sturz mit einer Leiter.
14	Erdfeld, Nikolaus zu Malberg	26. Oktober 1885 zu Mal- berg	20	Verletzung des Kopfes und der Hände bei Ausübung der Löschhülfe.
		Zu übertragen	405	

Nr.	Name und Wohnort des Unterstützten.	Tag und Ort des Brandes.	Gezahlte Unter- stützung. M	Art und Entstehung der Verletzung.
		Uebertrag	405	
15	Spahl, Philipp zu Coblenz	28. October 1885 zu Coblenz	12	Verletzung der linken Schulter beim Aufsteigen auf das brennende Dach.
16	Horch, Heinrich zu Coblenz	20. October 1885 zu Coblenz	8	Handverletzung bei Ausübung der Lösch- hülfe.
17	Falk, Mathias zu Pachten	10. November 1885 zu Pachten	36	Verletzung des Rückens und der rechten Hand beim Einsturze einer brennenden Decke.
18	Beyer, Josef zu Commern	22. Dezember 1885 zu Commern	100	Beinbruch bei Ausübung der Löschhülfe.
19	Litz, Andreas zu Groß-Königs- dorf	17. August 1885 zu Groß- Königsdorf	36	Verletzung durch Sturz von der Feuer- spritze.
20	Dörpinghaus, Ewald zu Wipperfürth	13. Dezember 1885 zu Reye	20	Desgleichen.
21	Kudark, Caspar Joseph zu Herzogenrath	14. August 1885 zu Merk- stein	25	Quetschung des Mittelfingers der rechten Hand beim Abspringen von der Feuer- löschspritze.
22	Krieger, Wilhelm zu Wolf	1. November 1885 zu Wolf	150	Bruch des rechten Schulterblattes, Quetschung des ganzen Brustkorbes etc. infolge Sturzes von dem Dache des brennenden Gebäudes.
		Summe . . .	792	

Von den 22 unterstützten Personen waren 8 Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren, die übrigen 14 gehörten Feuerwehren nicht an.

Die Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse pro 1885 sind folgende:

I. Einnahme:

1. Bestand ex 1884	3 230 M. 93 Pf.
2. Beitrag der Societätskasse pro 1885	4 000 " — "
3. Zinsen von den aus dem Bestande angekauften Werthpapieren	324 " — "
	<hr/>
	7 554 M. 93 Pf.

II. Ausgabe.

1. Die pro 1885 gezahlten oben nachgewiesenen Unterstützungen von	792 M. — Pf.
2. Ankaufspreis von 3 600 M. Nominal- Werthpapieren	3 835 " 75 "
	<hr/>
	4 627 " 75 "
	bleibt Baarbestand
	2 927 M. 18 Pf.
Bestand in Werthpapieren	7 200 " — "
	<hr/>
	Gesamt-Vermögen
	10 127 M. 18 Pf.

Düsseldorf, den 7. August 1886.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät:

Scheimer Regierungsrath: gez. Seul.

Bericht

über

die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse für das Rechnungsjahr vom 1. April 1885 bis ultimo März 1886.

I. Hülfskasse.

Der 29. Provinzial-Landtag hat in seiner 8. Plenarsitzung vom 11. Dezember 1883 den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt, diejenigen Aenderungen des Statutes der Provinzial-Hülfskasse vom 25. April 1882 zu beschließen und deren Genehmigung bei der Königlichen Staatsregierung zu beantragen, welche erforderlich seien, um mit den Grund-Creditgeschäften beginnen zu können, zu diesem Endzwecke das Privilegium zu den hierfür zu emittirenden Rheinprovinz-Obligationen nachzusuchen und die dazu erforderlichen Emissions-Bedingungen festzustellen.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Provinzial-Verwaltungsrath sowohl die Statut-änderungen beschlossen, welche in den Verhandlungen des 30. Provinzial-Landtages pag. 35—45 abgedruckt sind, als auch das Privilegium zu einer V. Emission von Rheinprovinz-Obligationen im Betrage von 10 000 000 M. nachgesucht. Die Genehmigung der Aenderungen und Nachträge zu dem Statut vom 25. April 1882 erfolgte durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. März 1885, welche am 25. April 1885 gesetzlich bekannt gemacht worden sind (cfr. Verhandlungen des 31. Landtags p. 127). Nachdem mittelst Eingabe vom 6. Juni 1885 die Ertheilung der Genehmigung zu der erwähnten Emission von 10 Millionen 3½ %iger Anleihe Scheine erbeten und zunächst die Amortisation der Anleihe mit einem halben Prozent abgelehnt worden war, erfolgte die Bestätigung des Emissionsregulativs und die Ertheilung des Privilegiums durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. November 1885. Die Anleihe Scheine wurden in

6000 Stück à 500 M.

5000 „ à 1000 „

400 „ à 5000 „

gedruckt, und der 1. April 1886 als der Anfangstag der Verzinsung festgestellt; ein Theil der Obligationen wurde im Anfang dieses Jahres zu 97% einem Consortium übergeben gegen die Verpflichtung der kostenfreien Einführung derselben bei der Börse.

Nach Erfüllung der beiden Vorbedingungen konnte die Rheinische Provinzial-Hülfskasse dazu übergehen, ihren Wirkungskreis behufs Hebung des Grundkredits in Gemäßheit der vom Provinzial-Landtag geäußerten Intentionen zu erweitern, und kam dieser Erweiterung das inzwischen erlassene neue Eigenthums- und Hypothekengesetz vom 20. Mai 1885 zu Statten.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in verschiedenen Sitzungen auf Grund der ihm ertheilten Ermächtigung den Zinsfuß sowie die Amortisationsquote der auszugebenden Darlehen, den Zinsfuß und die Kündigungsfrist der Depositen, sowie auch die Bedingungen der Rückzahlung der Darlehen und Depositen in einer anderen Weise wie bisher festgesetzt und Bestimmungen getroffen, welche namentlich eine Erleichterung der Rückzahlungen und eine allmälige Abtragung der Schulden bezwecken.

Es wurde der Zinsfuß

1. für Darlehen auf ländliche Grundstücke gegen hypothekarische Sicherheit auf 4%,
2. für die den Gemeinden, Kreisen, Corporationen und vom Staate genehmigten gemeinnützigen Anstalten ohne hypothekarische Sicherheit zu gebenden Darlehen auf 4 $\frac{1}{4}$ %,
3. für Darlehen auf städtische Grundstücke, sowie für die an Kreditgenossenschaften und auf gewerbliche Anlagen zu gebenden Darlehen auf 4 $\frac{1}{2}$ % festgesetzt. — Diese Reduktion des Zinsfußes wurde auf sämtliche bereits gegebene Darlehen ausgedehnt.

Schon im Laufe des Etatsjahres stellte es sich heraus, daß die Grenze zwischen der I. und III. Klasse mitunter nicht scharf zu ziehen war und manche Anträge gestellt wurden, in welchen die statutarische Sicherheit sich nicht allein aus den ländlichen Grundstücken ergab, sondern auch theilweise in dem Werthe der auf diesen Grundstücken errichteten Gebäulichkeiten zu finden war; in diesen Fällen wurde der Zinsfuß auf 4 $\frac{1}{4}$ % festgesetzt. Der Provinzial-Verwaltungsrath suchte ferner bei den auf ländliche Grundstücke zu gebenden Darlehen darauf hinzuwirken, daß, soviel wie möglich, die allmälige Amortisation Seitens der Schuldner angestrebt werde, und theils um dieses Bestreben zu begünstigen, theils auch, weil es vortheilhafter für die Provinzial-Hülfskasse sei, mit bestimmten jährlichen Zahlungen rechnen zu können, wurde der Beschluß gefaßt, daß nur die amortisirbaren Darlehen mit 4%, dagegen die auf eine gegenseitige sechsmonatliche Kündigungsfrist gegebenen mit 4 $\frac{1}{4}$ % zu verzinsen seien. Die Amortisationsquote wurde bei ländlichen Darlehen auf 1%, nur ausnahmsweise auf $\frac{1}{2}$ % festgesetzt, und wurde diese letztere Gewährung deshalb als eine nur ausnahmsweise zuzubilligende angenommen, weil die vollständige Tilgung in den ersteren Fällen in 42, in den letztern in 57 Jahren eintritt, welche letztere Zeitperiode als eine zu lange angesehen wurde.

Die Amortisationsquote bei der 2. Klasse von Darlehen wurde auf mindestens 1% und bei der 3. Klasse auf mindestens 2% festgesetzt; bei den wenigen Darlehen, welche auf gewerbliche Etablissements gegeben wurden, ist die Amortisationsquote auf 5—10% erhöht worden, mit Rücksicht darauf, daß durch eine höhere Amortisation das größere Risiko, welches mit diesen Darlehen verbunden sein kann, verringert werden muß.

Das Curatorium ging, was die Art der Darlehen anlangt, von dem Gesichtspunkte aus, daß die Rheinische Provinzial-Hülfskasse ihren Wirkungskreis insonderheit unter den ländlichen Grundbesitzern zu suchen habe, während die städtischen Besitzungen, Baustellen und gewerbliche Etablissements thunlichst dem Privatkapital zur Beleihung überlassen werden sollten. — Der Zinsfuß der Depositen wurde bei einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf 2 $\frac{1}{2}$ %, von 2 Monaten auf 2 $\frac{3}{4}$ % und von 4 Monaten auf 3% bestimmt.

Im Laufe des Etatsjahres wurde in Folge der eingetretenen Veränderungen der Geldverhältnisse beschlossen, bei erheblichen Depositen, welche neu angemeldet wurden, einen niedrigeren

Zinsfuß zu gewähren und in dieser Beziehung die Beurtheilung eines jedesmaligen Falles für angezeigt erachtet.

Die Minimalgrenze der Darlehen wie der von Privaten zu hinterlegenden Depositen wurde auf 2000 M festgesetzt.

Um einerseits den Schuldnern die Amortisation zu erleichtern, und andererseits dieselben nicht zu zwingen, Baarbeträge bei Dritten zu hinterlegen, Kosten und Provision hierfür zu zahlen oder sie zinslos zu Hause zu behalten, wurde dem Schuldner gestattet

1. zu jeder Zeit Abschlagszahlungen zu leisten, welche ihm mit $2\frac{1}{2}$ % bis zum nächsten Verfalltage gutgeschrieben und alsdann verrechnet werden sollten,
2. außer der jährlichen Annuität, ohne jeden Nachtheil noch fernere Beträge bis zum Maximalbetrage von ferneren 2 Raten zu zahlen und die Verrechnung dieser Mehrleistungen auf die nächsten oder die letzten Annuitäten zu begehren.

Diese sämmtlichen Beschlüsse wurden durch die meist gelesenen öffentlichen Blätter in der Rheinprovinz bekannt gemacht und in besonderen Abdrücken verbreitet.

Es sind zugleich, um den Schuldnern den Vortheil der Amortisation ziffermäßig vor Augen zu führen, die Amortisationspläne bei einer $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$ prozentigen Verzinsung und je $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 4 und 5prozentigen Amortisation ausgerechnet, die zu zahlenden Beträge und die Tilgungsfristen zusammengestellt, gedruckt und in hunderten Exemplaren vertheilt worden.

Die Ausdehnung des Wirkungskreises der Hülfskasse ist zwar in eine Zeit gefallen, welche namentlich in dem letzten Quartal des Etatsjahres für eine solche Ausdehnung sehr ungünstig war, denn es stellte sich eine so große Fülle des Geldes auf dem Geldmarkte heraus, daß der Zinsfuß in der erheblichsten Weise herunterging; die fernere Folge war, daß die Kapitalisten auch ihren Schuldnern gegenüber eine Reduktion des Zinsfußes eintreten lassen mußten, und in manchen Fällen sogar einen unter dem oben erwähnten Zinsfuß befindlichen bewilligten. Hierdurch wurden häufig die Schuldner veranlaßt, die bei der Provinzial-Hülfskasse auf Gewährung von Darlehen gestellten Anträge zurückzuziehen oder bewilligte Darlehen nicht abzuheben. Wenn auch in der entgegenkommendsten Weise anfänglich diese Verzichte auf bereits bewilligte und zur Auszahlung bereit gestellte Darlehen angenommen wurden, so häuften sich doch trotz des in die Augen springenden Vortheils der von der Provinzial-Hülfskasse bewilligten allmäligen Amortisation solche Verzichte derartig, daß, um die Hülfskasse gegen Nachtheil zu schützen und insbesondere die durch Prüfung, Abschätzung, Beschaffung des Geldes u. entstandenen Kosten zu decken, der Provinzial-Verwaltungsrath beschloß, ein Prozent des Darlehens als Prüfungsgebühr zu bestimmen, welches jedoch nicht erhoben wird, falls der Schuldner das Darlehen in der bedungenen Weise abhebt.

Wenn auch das allgemeine Heruntergehen des Zinsfußes einer Ausdehnung hindernd entgegentrat, so war doch die Nachfrage verhältnißmäßig eine sehr bedeutende, und die Thätigkeit der Beamten der Hülfskasse so in Anspruch genommen, daß eine Vermehrung der Kräfte eintreten mußte; es wurde der Gerichtsassessor Weber diätarisch angestellt und der Direktion zugetheilt, und die Bearbeitungen der Darlehen in einer von dem Provinzial-Verwaltungsrath genehmigten Weise geregelt. Außerdem wurde das Personal in dem Sekretariate um eine Hülfskraft vermehrt. Während in dem Etatsjahre 1884/85 das Journal der Hülfskasse 2335 neue Eingänge nachweist, waren im Jahre 1885/86 4770 Eingänge zu bearbeiten, also die zweifache Anzahl. Das letzte Quartal des Etatsjahres 1884/85 brachte 605 Eingänge, das letzte Quartal dieses Jahres dagegen 1751, also ungefähr die dreifache Anzahl, außerdem führt das bei der Buchhalterei der Hülfskasse geführte Journal bezüglich der Kassen-Angelegenheiten in 1885/86 2390 Nummern

auf. — Die sämmtlichen Eingänge, welche die Kassengeschäfte der ständischen Centralverwaltung betrafen, sind vorstehend nicht mit eingerechnet, und belaufen sich bei den 5 Buchhaltereien außer den kurzer Hand erledigten Sachen auf 30 327 Nummern.

Das Curatorium, welches in dem Etatsjahre 1884/85 an 9 Tagen Sitzungen gehalten und 103 Sachen der Tagesordnung erledigt hat, faßte in dem Etatsjahre 1885/86 in 12 Sitzungen über 517 Sachen Beschlüsse.

Bei Gelegenheit des 31. Provinzial-Landtages wurde Seitens der Direktion der Provinzial-Hülfskasse ausgeführt, daß es nicht möglich sei, bei dem unklaren Eigenthums- und Hypothekenverhältnisse des rheinischen Rechtes eine absolute Sicherheit für die zu gebenden Darlehen zu schaffen, und daß um so weniger hierzu eine Möglichkeit vorläge, als Jahrzehnte lang in vielen Gegenden Eigenthumsübertragungen und Theilungen nicht in notarieller Form, sondern in Privatakten, oft sogar nur mündlich abzuschließen Sitte gewesen, und selbst bei notariellen Akten fast stets eine Transcription des Titels nicht erfolgt sei; daß diese Unsicherheit gerade in denjenigen Gegenden Platz griffe, welche das eigentliche Feld der Thätigkeit der Provinzial-Hülfskasse bildeten, so daß von einem strikten Eigenthumsbeweise und dem unumstößbaren Beweise der Freiheit von Lasten und Privilegien sehr oft abzusehen sei. Mit diesen Ausführungen hat sich der 31. Provinzial-Landtag einverstanden erklärt. Zwar wird der Zustand für die Zukunft in Folge des Gesetzes vom 20. Mai 1885 ein erheblich besserer, allein die Schuldurkunden, welche jetzt und für die nächste Zeit aufgenommen werden, stützen sich auf die Vergangenheit und auf die in dieser geschlossenen Verträge. Das Curatorium hat daher in Uebereinstimmung mit den dem Provinzial-Landtage gemachten Mittheilungen zwar die möglichst größte Sicherheit herbeizuführen gesucht, sich aber oft mit Attesten und Bescheinigungen begnügen müssen, welche die Ueberzeugung von dem Eigenthum und der Hypothekenfreiheit der verpfändeten Immobilien zu verschaffen geeignet waren. Sodann hat das Curatorium beschlossen, zur Vermeidung von den höchst bedeutenden Kosten und Schwierigkeiten, welche die nachträglichen Transcriptionen älterer Kaufverträge verursachen würde, die Direktion zu ermächtigen, unter bestimmten Bedingungen in einzelnen Fällen hiervon abzusehen. Nur durch solche Erleichterungen ist es der Hülfskasse möglich geworden, den kleineren Grundbesitzern zu helfen, ohne dieselben zu sehr durch solche Kosten zu schädigen, welche den ihnen gewährten Vortheil geradezu illusorisch gemacht hätten. Das Curatorium hat sich endlich in einzelnen Fällen auch nicht strikte an die Beleihungsgrenze halten können, welche hinsichtlich der auf ländliche Grundstücke zu gebenden Darlehen bei zwei Drittel des Werthes oder dem 25fachen Katastral-Reinertrag abschließt, sondern hat, um Familien aus Wucherhänden zu befreien, ihnen den Grundbesitz zu erhalten u., diese Grenze, — wenn auch in verhältnißmäßig geringen Beträgen — überschritten. Ueber die einzelnen Darlehen erfolgt die genauere Zusammenstellung unten.

Der 31. Rheinische Provinzial-Landtag beschloß in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1885 nach dem Antrage des I. Ausschusses, aus den angesammelten Beständen der in Gemäßheit des §. 26 des Gesetzes, betreffend die Ansführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände an den Provinzial-Verband der Rheinprovinz gezahlten Rente von 333 411 M. jährlich, sowie dem überwiesenen Kapitalbestande nebst Zinsen

1. Der Provinzial-Hülfskasse eine Summe von 1 126 399 M. 53 Pf. mit der Maßgabe zu überweisen, unter Anderem den Landkreisen zu der bevorstehenden Einführung der neuen Kreisordnung die betreffenden Beihülfen durch Bewilligung von Darlehen unter

- möglichst günstigen Bedingungen bis zur Gesamthöhe von 2 Millionen Mark zu gewähren. (Von dem Provinzial-Landtage würde [cfr. pag. 421 der Verhandlungen] ausgesprochen, daß dieser Betrag zur Deckung von Ausfällen benutzt werden könnte und somit als weiterer Reservefonds dienen dürfte);
2. dem Meliorationsfonds für die Rheinprovinz eine Summe von 1 258 500 M. zu überweisen und dabei zu bestimmen, daß die den Kreisen Kreuznach, Daun, Berncastel, Trier Land, Wittburg und Prüm im Jahre 1883 gegebenen Nothstandsdarlehen im Gesamtbetrage von 393 700 M. dem Meliorationsfonds in Anrechnung auf die obige Summe von 1 258 500 M. als Forderungen übertragen werden sollen, — sodann ferner den Verwaltungsrath zu ermächtigen, auf Antrag der betreffenden Kreise hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung dieser Darlehen erleichterte Bedingungen (2 % Zinsen und 2 % Amortisation) eintreten zu lassen;
 3. den Rest des angesammelten Bestandes mit 2 590 086 M. 67 Pf. zur Tilgung der für den Bau und die Einrichtung der für die 5 neuen Irrenanstalten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen in der Weise zu verwenden, daß zunächst die Schuld bei der Provinzial-Hülfskasse für eingelöste, nicht im Jahre 1882 convertirte Obligationen getilgt, sodann die im Besitze der Provinzial-Hülfskasse befindlichen, für die Irrenanstaltsbauten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen mit 1 417 800 M. vernichtet und endlich der Rest des obigen Bestandes, sowie die nach Maßgabe des Haupt-Stats in den Statsjahren 1886/88 besonders hierzu zur Disposition stehende Summe zur verstärkten Amortisation der vorbesagten Rheinprovinz-Obligationen verwendet werde;
 4. endlich die Ausübung des dem Provinzial-Landtage auf Grund des §. 4 der durch die Allerhöchsten Erlasse vom 18. April 1869 und 24. März 1873 genehmigten Regulative zustehenden Rechtes zur verstärkten Tilgung der ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen und Letzteren zu ermächtigen, den Tilgungsfonds der in Rede stehenden Obligationenanleihen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu verstärken und den Zeitpunkt der verstärkten Tilgung, sowie die Modalitäten der letzteren innerhalb der Bestimmungen der bezogenen Regulative festzusetzen.

Auf Grund dieser Beschlüsse hat die Ueberweisung der vorgenannten Summen Ende des Statsjahres 1885/86 an die betreffenden Fonds stattgefunden.

In Gemäßheit der sub 4 erwähnten Ermächtigung beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath am 19. März 1886 die sämmtlichen noch im Umlauf befindlichen Obligationen der Rheinprovinz I. II. III. und IV. Serie (I. und II. Emission) zur Rückzahlung zum 1. Juli d. J. zu kündigen und mit dem Geschäft der Einlösung dieser Obligationen die Rheinische Provinzial-Hülfskasse zu beauftragen. Das Curatorium stellte in Folge dessen den Obligationsbesitzern anheim bis zum 1. Mai 1886 in Umtausch $3\frac{1}{2}$ % Anleihe Scheine V. Emission zum Parikours zu nehmen unter Verrechnung der Stückzinsen. Ueber das Ergebnis der Kündigung, des Umtausches oder Einlösung, welche sich erst in dem Statsjahre 1886/87 abwickeln können, soll in dem Bericht für das künftige Statsjahr das Nähere mitgetheilt und hier nur hervorgehoben werden, daß 3 527 700 M. 4 % Obligationen eingetauscht sind.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a) Stammfonds.

Der Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse betrug ult. 1884/85 1 873 600 M. 47 Pf.
 Ende 1885/86 wurde nach vorerwähntem Beschlusse des 31. Provinzial-Landtages der Provinzial-Hülfskasse die Summe von 1 126 399 „ 53 „
 überwiesen, welche als verstärkter Stammfonds event. als weiterer Reservefonds dienen soll.

b) Reservefonds.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 betrug der Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse 483 534 M. 20 Pf.

In 1885/86 treten hinzu:

a) ein Viertel des in dem gedachten Rechnungsjahre erzielten Zinsgewinns der Provinzial-Hülfskasse ad 171 659,34 M.
 mit 42 914 „ 84 „

b) der in 1885/86 bei dem Verkaufe von Werthpapieren erzielte Kursgewinn ad 15 262 „ 30 „

Der Reservefonds beträgt somit ult. 1885/86 541 711 M. 34 Pf.

c) Werthpapiere.

Bezüglich der im Besitze der Hülfskasse befindlichen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen wird bemerkt, daß die 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen der Köln-Mindener, der Bergisch-Märkischen und der Rheinischen Eisenbahn im Rechnungsjahre 1885/86 in 4prozentige Obligationen convertirt worden sind, wodurch ein nicht unerheblicher Ausfall in der Einnahme sich herausstellt.

Das Resultat der Verwaltung der Werthpapiere der Provinzial-Hülfskasse während des Rechnungsjahres 1885/86 gestaltet sich wie folgt:

Am Schlusse des Jahres 1884/85 besaß die Hülfskasse an Staats- und Eisenbahn-Papieren, sowie an Rheinprovinz-Obligationen und Anleihscheinen nom. 6 908 582 M. 10 Pf.

Im Jahre 1885/86 treten hinzu:

1. die 4prozentigen Anleihscheine der Rheinprovinz IV. Ausgabe, welche zufolge Beschlusses des Curatoriums der Provinzial-Hülfskasse vom 9. November 1885 gebucht und in Gemäßheit des bezüglichen Regulativs von 1885 ab amortisirt werden sollen, im Nominalbetrage von 5 000 000 „ — „

2. die zufolge des am 9. November 1885 Allerhöchst genehmigten Beschlusses des 29. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 11. Dezember 1883 ausgefertigten 3 $\frac{1}{2}$ %igen Anleihscheine der Rheinprovinz V. Ausgabe ad 10 000 000 „ — „

zusammen . . 21 908 582 M. 10 Pf.

Dagegen kommen in Abgang:

1. von den vorerwähnten Anleihscheinen IV. Ausgabe die pro 1885 amortisirten Stücke ad . . . 50 000 M. — Pf.

2. die aus der Kreisrente getilgten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission 1 417 800 „ — „

Zu übertragen 1 467 800 M. — Pf. 21 908 582 M. 10 Pf.

	Uebertrag	14 468 125 M. — Pf.
4 %igen Herzoglich Nassauischen Staatsobligationen de 1858 und 1859	84 857	" 11 "
4 %igen desgleichen de 1862	57 599	" 99 "
4 %igen Posener Rentenbriefen	90 300	" — "
4 %igen Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn IV. Emission	316 800	" — "
4 %igen Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn V. Emission	32 700	" — "
4 %igen (früher 4 1/2 %igen) Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn VI. Emission	558 300	" — "
4 %igen (früher 4 1/2 %igen) Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	99 300	" — "
3 1/2 %ige Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	161 400	" — "
4 %igen (früher 4 1/2 %) Prioritäts-Obligatoinen der Rheinischen Eisenbahn	649 200	" — "
Summe wie vorstehend	<u>16 518 582 M. 10 Pf.</u>	
eigene Werthpapiere	11 950 000	" — "
Fremde "	4 568 582	" 10 "
	<u>16 518 582 M. 10 Pf.</u>	

d. Depositen.

Der Depositenverkehr der Provinzial-Hülfskasse stellt sich im Rechnungsjahre 1885/86 wie folgt:

	Die Depositen der Centralverwaltung.	Depositen Dritter.	Zusammen.
Am Schlusse des Statsjahres			
1884/85 betragen	10 658 137 M. 33 Pf.	3 938 476 M. — Pf.	14 596 613 M. 33 Pf.
Im Jahre 1885/86 wurden			
zurückgezogen	6 171 527 " 43 "	1 938 815 " — "	8 110 342 " 43 "
Rest	4 486 609 M. 90 Pf.	1 999 661 M. — Pf.	6 486 270 M. 90 Pf.
Im Jahre 1885/86 neu			
hinterlegt	3 496 070 " 21 "	3 578 479 " 40 "	7 074 549 " 61 "
Bestand	7 982 680 M. 11 Pf.	5 578 140 M. 40 Pf.	13 560 820 M. 51 Pf.

so daß sich die Depositen der Centralverwaltung um ca. 25% vermindert haben (insbesondere durch die Zurückzahlung des Depositums von 4 163 707 M. 43 Pf. an den Kreisfonds), während sich die Depositen Dritter um ca. 41% erhöht haben.

Von den in 1885/86 neu hinterlegten Depositen ad 7 074 549 M. 61 Pf. sind eingezahlt:

a. von den Centralfonds	1 551 070 M. 21 Pf.
b. " der Provinzial-Feuer-Societät	1 945 000 " — "
c. " Deponenten des Regierungsbezirks Aachen	93 430 " — "
Zu übertragen	<u>3 589 500 M. 21 Pf.</u>

	Uebertrag	3 589 500	M.	21	ℳ.
d. von Deponenten des Regierungsbezirks Coblenz		247 028	"	—	"
e. " " " " " Köln		1 803 740	"	—	"
f. " " " " " Düsseldorf		793 541	"	40	"
g. " " " " " Trier		44 200	"	—	"
h. " Sparkassen der Provinz		411 880	"	—	"
i. " Privaten		184 660	"	—	"
	zusammen	7 074 549	M.	61	ℳ.

Hinsichtlich der Kündigungsfristen sind vorstehende Depositen wie folgt hinterlegt:

	Ohne Kündigungsfrist.		Auf 14 tägige Kündigung.		Auf 2 monatliche Kündigung.		Auf 4 monatliche und außerdem vereinbarte Kündigung.		Summe.	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
a. von den Centralfonds	1 551 070	21	—	—	—	—	—	—	1 551 070	21
b. von der Provinzial-Feuer-Societät	1 945 000	—	—	—	—	—	—	—	1 945 000	—
c. aus dem Regierungsbez. Aachen	—	—	42 400	—	—	—	51 030	—	93 430	—
d. " " " Coblenz	143 000	—	85 380	—	—	—	18 648	—	247 028	—
e. " " " Köln	—	—	479 550	—	—	—	1 324 190	—	1 803 740	—
f. " " " Düsseldorf	—	—	698 398	75	—	—	95 142	65	793 541	40
g. " " " Trier	—	—	—	—	—	—	44 200	—	44 200	—
h. von Sparkassen der Provinz	—	—	250 000	—	—	—	161 880	—	411 880	—
i. von Privaten	—	—	101 300	—	—	—	83 360	—	184 660	—
Summe	3 639 070	21	1 657 028	75	—	—	1 778 450	65	7 074 549	61

Unter den ultimo März 1886 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 13 560 820 M. 51 ℳ. befinden sich:

a. Depositen der Centralfonds	6 547 680	M.	11	ℳ.
b. desgl. der Provinzial-Feuer-Societät	1 435 000	"	—	"
c. desgl. der landwirthschaftlichen Darlehnskasse in Neuwied	100 000	"	—	"
d. desgl. von Gemeinden und Korporationen zc.	5 478 140	"	40	"

Von diesen Depositen sind verzinslich:

	Mit 2 1/2 %		Mit 2 3/4 %		Mit 3 %		Mit 4 %		Summe.	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
a. Depositen der Centralfonds	3 047 632	40	—	—	—	—	3 500 047	71	6 547 680	11
b. Depositen der Provinzial-Feuer-Societät	1 435 000	—	—	—	—	—	—	—	1 435 000	—
c. Depositen der landwirthschaftlichen Darlehnskasse in Neuwied	—	—	—	—	—	—	100 000	—	100 000	—
d. die von Gemeinden und Corporationen zc. deponirten Beträge	1 230 383	75	—	—	4 247 756	65	—	—	5 478 140	40
Summe	5 713 016	15	—	—	4 247 756	65	3 600 047	71	13 560 820	51

Zufolge Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths werden die Depositen der Feuer-Societät mit 2 %, ein Theil der mit 4 % verzinsten Depositen der Centralfonds mit 3 % und die laufenden Bestände der Central-Verwaltung statt bisher mit 2 1/2 % vom 1. April 1886 ab mit 2 % verzinst.

e. Darlehen.

In dem Etatsjahre 1884/85 wurden außer 3 zurückgezogenen Darlehen 13 Darlehns-
gesuche mit 960 000 M. abgelehnt und 88 Darlehen (incl. der in dem Etatsjahre 1883/84
bewilligten, aber Ende desselben noch rückständigen) mit 1 852 098 M. 98 Pf. ausbezahlt.

Im Jahre 1885/86 wurden 408 Darlehnsgefuche bearbeitet und über dieselben Beschluß
gefaßt in einer Gesamtsumme von 17 417 200 M.

bewilligt wurden 229 mit 9 089 035 M.

nachträglich wurde verzichtet

auf 27 mit 2 351 650 M.

Rest 202 mit 6 737 385 "

9 089 035 M.

3 wurden zurückgezogen mit 647 500 M.

176 abgelehnt mit 7 680 665 "

17 417 200 M.

Die obigen neubewilligten 6 737 385 M. setzen sich zusammen aus 55 Darlehen an
Gemeinden zc. mit 1 183 285 M.
an Privatpersonen

a) 137 an ländliche Grundbesitzer mit 4 604 100 "

b) 10 an städtische Grundbesitzer mit 950 000 "

6 737 385 M.

Der Bestand der Darlehen am Ende des Etatsjahres 1885/86 ist folgender:

Die Darlehnsforderungen der Hilfskasse betragen ult. 1884/85 9 833 647 M. 96 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1885/86 zurückgezahlt 1 935 949 M. 12 Pf.

dagegen an in 1885/86 und früher be-

willigten Darlehen ausgezahlt 4 536 565 " — "

mithin Zugang 2 600 615 " 88 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des
Jahres 1885/86 12 434 263 M. 84 Pf.

haben sich also gegen das Jahr 1884/85 um ca. 26 1/2 % erhöht.

Außerdem waren am 31. März 1886 bewilligt, aber noch nicht abgehoben, Darlehen im
Betrage von 3 840 525 M., während die am 31. März 1885 bewilligten und noch nicht abge-
hobenen 1 080 083 M. betragen, so daß unter Berechnung dieser Differenz die Erhöhung ca.
55 % beträgt.

Von den neu ausgezahlten Darlehen ad 4 536 565 M. sind verzinslich zu

4 1/2 % 802 500 M.

4 3/4 % 1 114 440 "

4 % 2 619 525 "

zusammen obige 4 536 565 M.

Die Gesamtzahl der in 1885/86 ausgezahlten Darlehen beträgt 148 und sind unter diesen

35	unter 5 000 M.,
37	von 5 000 bis 10 000 M.,
44	über 10 000 " 30 000 "
7	" 30 000 " 50 000 "
16	" 50 000 " 100 000 "
6	" 100 000 " 200 000 "
3	" 200 000 M.

Von den Darlehnsnehmern waren:

45	Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit	360 085	M.
24	Kirchen- resp. Pfarrgemeinden	525 055	"
1	Kreis	145 000	"
76	Private	3 224 425	"
2	Provinzial-Institute	282 000	"
	zusammen	4 536 565	M.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt.		Dagegen neu ausgezahlt.		Bestand am Schlusse des Jahres.	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1882/83	8 149 854	42	2 036 210	48	3 129 326	—	9 242 969	94
1883/84	9 242 969	94	1 789 699	29	2 769 313	51	10 222 584	16
1884/85	10 222 584	16	2 241 032	09	1 852 095	89	9 833 647	96
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	—	—	—	—	—	—

f. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1885/86 wurden an Verwaltungskosten verausgabt	58 615	M.	67	ℳ.
dagegen an von Darlehnsnehmern eingezogenen Verwaltungsgebühren zc. vereinnahmt	9 082	"	40	"
sodafß die wirklichen Verwaltungskosten betragen	49 533	M.	27	ℳ.

g. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1885/86 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsbetrag ist	171 659	M.	34	ℳ.
wovon drei Viertel mit	128 744	"	50	"
dem Fonds zur Verfügung der Provinzialstände, und ein Viertel mit	42 914	"	84	"

dem Reservefonds zufließen.

Gegenüber der mit 190 000 M. veranschlagten Summe ist daher ein Fehlbetrag von 18 340 M. 66 ℳ. zu verzeichnen; dieser Ausfall erklärt sich schon dadurch,

1. daß der Zinsfuß der von der Hilfskasse verausgabten Darlehen sich um mindestens $\frac{1}{4}$ % reduziert hat, was bei einer Durchschnittssumme von 10 Millionen Mark eine Mindereinnahme von 25 000 M. zur Folge hat;

2. daß der Zinsfuß vieler im Besitz der Hülfskasse befindlichen Prioritäts-Obligationen um $\frac{1}{2}$ % gefallen ist;
3. daß der Zinsfuß der Bankguthaben sich um 1 bis $1\frac{1}{2}$ % reduziert hat, was rot. zu 2 und 3 zusammen für die hier in Rede stehende Zeit 18 000 M. ausmacht, und
4. daß von den Emissionskosten der V. Anleihe (incl. 3000 M. Stempel) in 1885/86 bezahlt sind 5797 M. 69 Pf.

Dieser Ausfall wird im nächsten Jahre nicht verschwinden, wenn die Geldverhältnisse sich nicht verändern sollten, vielmehr noch größer werden, wenn die durch den 31. Provinzial-Landtag zur Bestreitung der Kosten der Einführung der neuen Kreisordnung bis zu 2 Millionen Mark zu erleichterten Bedingungen bewilligten Darlehen abgehoben werden sollten.

h. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleihe Scheine.

Der Kassenverkehr beziffert sich (incl. Centralverwaltung):

	Baar.	Durch Anrechnung.	Zusammen.
1883/84 Einnahme . . .	19 614 716 M. 71 Pf.	23 785 490 M. 82 Pf.	43 400 207 M. 53 Pf.
1884/85 " . . .	17 604 516 " 16 "	26 615 265 " 36 "	44 219 781 " 52 "
1885/86 " . . .	19 489 281 " 93 "	50 041 280 " 35 "	69 530 562 " 88 "
1883/84 Ausgabe . . .	18 679 751 " 60 "	21 429 725 " 65 "	40 099 477 " 25 "
1884/85 " . . .	16 310 414 " 56 "	24 183 433 " 91 "	40 493 848 " 47 "
1885/86 " . . .	18 108 669 " 24 "	43 327 960 " 21 "	61 436 629 " 45 "

Die I. und II. Emission der Rheinprovinz-Obligationen betrug ursprünglich	10 500 000 M. 4 %.
Bis Ende des Etatsjahres 1885/86 getilgt	1 647 000 "
bleibt Rest	<u>8 853 000 M.</u>

welche begeben und per 1. Juli curr. gekündigt sind.

Die III. Emission betrug	3 000 000 M. 4 %.
bis Ende 1885/86 ausgelöst (eingelöst sind 89 500 M.)	93 500 "
Rest, der begeben ist	<u>2 906 500 M.</u>

Die IV. Emission betrug	5 000 000 M. 4 %.
bis Ende 1885/86 getilgt	50 000 "
Rest, der nicht begeben ist	<u>4 950 000 M.</u>

Die V. Emission beträgt	10 000 000 M. $3\frac{1}{2}$ %.
Begeben bis Ende 1885/86	3 000 000 "
Rest, nicht begeben	<u>7 000 000 M.</u>

Von den im Jahre 1882 gekündigten $4\frac{1}{2}$ %igen Rheinprovinz-Obligationen sind die bis ult. 1884/85 noch nicht zur Einlösung präsentirten Stücke im Nominalbetrage von 13 200 M. im Rechnungsjahre 1885/86 eingelöst worden, so daß diese Convertirung nunmehr abgeschlossen ist.

i. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Provinzial-Hülfskasse sowie der von derselben verwalteten Nebenfonds (Ständefonds und Rheinischer Meliorationsfonds) sind bis einschließlich 1883/84 beschlagnahmt.

II. Fonds zur Verfügung der Provinzialstände.

Der Fonds zur Verfügung der Provinzialstände hatte ultimo 1884/85 einen Bestand von 211 749 M. 90 Pf.

Zm Jahre 1885/86 treten an neuen Einnahmen hinzu:

1. Drei Viertel des Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse pro 1885/86 ad 171 659 M. 34 Pf. mit	128 744	"	50	"
2. Ueberschuß aus dem Ausstellungsfonds auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens	21	"	87	"
3. Von dem Fonds für die Verwaltung des Gutes Desdorf zur Deckung der im Jahre 1881 aus dem Ständefonds bestrittenen Neu- und Umbaukosten ad 41 300 M. einstweilen	14 300	"	—	"
Summa der Einnahme	354 816	M.	27	Pf.

Es wurden dagegen in 1885/86 verausgabt:

1. Zur Begründung zweier Provinzial-Museen in Bonn und Trier, Zuschuß pro 1885/86 an die Königliche Universitätskasse in Bonn	12 000	M.	—	Pf.
2. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven zu Coblenz und Düsseldorf, Zuschuß pro 1885/86	2 400	"	—	"
3. Zuschuß zur Bildung eines Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier pro 1885/86	40 000	"	—	"

Ferner auf die Bewilligungen:

a. Des 22. Provinzial-Landtags:

4. Die vom 22. Provinzial-Landtage zur Herausgabe eines Inventars der Rheinischen Baudenkmäler bewilligte Summe von 10 500 M. soll, nachdem der dieserhalb mit dem Professor Dr. aus'm Weerth zu Kessenich abgeschlossene Vertrag aufgelöst, und der an letzteren gezahlte Voranschuß zurückerstattet worden (cfr. Verw.-Bericht pro 1884/85) in Folge Beschluffassung des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem genannten Zwecke gleichwohl verwendet werden. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat weiterhin in seiner Sitzung vom 20./22. Mai 1885 beschlossen, das von dem Privatdocenten Dr. Paul Lehfeldt zu Berlin redigirte Werk über die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz zum Preise von 6300 M. anzukaufen und zu veröffentlichen. Auf diese Summe sind in 1885/86 an den genannten Dr. Lehfeldt abschläglicly gezahlt	4 000	"	—	"
--	-------	---	---	---

b. Des 26. Provinzial-Landtags:

5. An die Stadtkasse zu Remscheid auf die behufs Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule für die Kleineisen- und Stahlindustrie daselbst auf die Dauer von 5 Jahren bewilligte Beihilfe von jährlich 5000 M. die vierte Rate ad	5 000	"	—	"
Zu übertragen	63 400	M.	—	Pf.

Uebertrag 63 400 M. — Pf.

c. Des 27. Provinzial-Landtags:

6. An die Kasse der höheren Lehranstalt für Textil-Industrie zu Crefeld auf die für 5 Jahre bewilligte Beihilfe von 6000 M. pro Jahr die vierte Rate von	6 000	„	—	„
7. An die evangelische Kirchengemeinde zu Wesel auf den zur Restauration der Willibrodikirche daselbst auf die Dauer von sechs aufeinanderfolgenden Jahren bewilligten Beitrag von jährlich 8333 $\frac{1}{3}$ M. die vierte Rate von	8 333	„	33	„
8. An den Fonds zur Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke behufs Beseitigung der durch Frostschäden in 1879/80 und 1880/81 an den Obstbaumpflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie zur Hebung der Obstbaumzucht auf die Dauer von fünf Jahren bewilligte Beihilfe von jährlich 12 000 M. die dritte Jahresrate ad	12 000	„	—	„
9. An die Kasse der Provinzial-Frrenanstalt zu Andernach, Erstattung von Grunderwerbskosten	945	„	46	„

d. Des 28. Provinzial-Landtags:

10. An den Provinzialfonds auf den von diesem Fonds gezahlten und Seitens des Ständefonds in 12 Jahren mit jährlich 10 000 M. zurück zu erstattenden Kaufpreis für das als Dienstwohnung für den Herrn Landes-Direktor angekaufte Haus Friedrichstraße Nr. 60 in Düsseldorf die dritte Rate mit	10 000	„	—	„
11. Auf den zur Linderung des Nothstandes à fond perdu bewilligten Kredit von 150 000 M., aus welchem nach dem Verwaltungsberichte pro 1884/85 noch der Betrag von 26 000 M. disponibel war, an den Niehl-Worringer Deichverband zur Bestreitung von Deichbaukosten	4 990	„	20	„

e. Des 29. Provinzial-Landtags:

12. Auf die dem Central-Gewerbeverein für Rheinland-Westfalen für die Dauer von zwei Jahren bewilligte Unterstützung von je 10 000 M. die zweite und letzte Rate ad	10 000	„	—	„
13. Auf den der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde auf dieselbe Zeitdauer bewilligten Beitrag von je 1000 M. die zweite und letzte Rate ad	1 000	„	—	„
14. Auf die zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Andernach bewilligte einmalige Beihilfe von 9000 M., worauf in 1884/85 bereits 4900 M. gezahlt sind, den Rest ad . .	4 100	„	—	„

Zu übertragen 120 768 M. 99 Pf.

	Uebertrag	120 768 M. 99 Pf.
15. Auf die zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Gerresheim für die Jahre 1884/85 und 1885/86 bewilligte Beihilfe von je 10 000 M. die zweite und letzte Rate ad	10 000	" — "
16. Auf die zur Restauration der katholischen Pfarrkirche zu Steinfeld, Kreis Schleiden, für 1884/85 und 1885/86 bewilligte Beihilfe von je 7 500 M. die zweite und letzte Rate ad	7 500	" — "
17. Auf die zur Restauration der Münsterkirche in Bonn für die Jahre 1884/85 und 1885/86 bewilligte Beihilfe von je 10 000 M. die zweite und letzte Rate ad	10 000	" — "
18. Auf die für die Webeschule zu Mülheim a. Rhein für die Jahre 1884/85, 1885/86 und 1886/87 bewilligte Unterstützung von je 1 400 M. die zweite Rate ad	1 400	" — "
19. Auf die zur Restauration der sogenannten Schwanenkirche bei Forst im Kreise Cochem bewilligte einmalige Subvention von 3 000 M. abschläglich	1 500	" — "
20. An die Provinzial-Hilfskasse 4% Zinsen von dem auf das für den Verein wider die Bagabundennoth zinsfrei bewilligte Darlehen von 200 000 M. in 1885/86 abschläglich gezahlten Betrage von 60 000 M. (Zufolge Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5./8. Januar 1886 aus dem Ständefonds zu zahlen.)	760	" — "

f. Des 30 Provinzial-Landtages:

21. Auf die zu den Kosten der Restauration der Pfarrkirche zu Bödingen im Siegkreise bewilligte Beihilfe von 7 500 M., worauf in 1884/85 bereits 5 000 M. gezahlt sind, den Rest ad	2 500	" — "
---	-------	-------

g. Des 31. Provinzial-Landtages:

22. An den Vorstand der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld, Entschädigung für die an rheinische arbeitslose Wanderer gewährte Verpflegung	12 000	" — "
23. An die Vorsteherin der Idiotenanstalt St. Bernardin zu Hamborn im Kreise Moers auf die für zwei Jahre bewilligte Unterstützung von je 3 000 M. die erste Rate ad	3 000	" — "
24. Kosten der Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König zum 25jährigen Regierungsjubiläum	3 020	" — "
25. An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin für das Carl-Borromäus-Hospital in Ehrenbreitstein	5 000	" — "
26. Kosten der Benachrichtigung der Hypothetargläubiger von der Abänderung der Hypothetengesetze, sowie das an die Hypothetenbewahrer bewilligte Honorar, zusammen	2 703	" 41 "
Zu übertragen	180 152	M. 40 Pf.

	Uebertrag	180 152 M. 40 Pf.
27. An die Korbflechtlehranstalt zu Heinsberg, einmalige Unterstützung	3 000	" — "
28. An den Kreis Wipperfürth, Bewilligung für die Hagelbeschädigten	9 000	" — "
29. An den Kreis Gummersbach, Bewilligung für die Hagelbeschädigten	4 000	" — "
30. An verschiedene Gemeinden des Kreises Geldern, Bewilligung für die Hagelbeschädigten	38 000	" — "
31. An die Gemeinden Dierdorf und Raubach, Kreis Neuwied, Bewilligung für die Hagelbeschädigten	5 000	" — "
32. An verschiedene Bürgermeistereien des Kreises Moers, Bewilligung für die Hagelbeschädigten	44 000	" — "
33. An die Stadtkasse zu St. Johann a. d. Saar, Schadloshaltung für Freilassung der Gewerbesteuer der französischen Schiffer und Fuhrleute bei Vertheilung der Provinzial-Umlage	2 000	" — "
	Summa der Ausgabe	285 152 M. 40 Pf.
	Die Einnahme beträgt	354 816 " 27 "
	Bleibt ult. 1885/86 Bestand	69 663 M. 87 Pf.

Außerdem bestehen zu Gunsten des Ständefonds zwei Darlehnsforderungen im Betrage von 14 000 M. (cfr. Bericht pro 1883/84).

Auf den im Verwaltungsberichte pro 1883/84 erwähnten, von der zur Linderung des Nothstandes à fond perdu bewilligten Summe von 150 000 M. disponibel gebliebenen, vom Provinzial-Verwaltungsrathe für die Ueberflschwemmtten reservirten Betrag (ultimo 1884/85 noch 26 000 M.) sind im Jahre 1885/86 weiter die sub pos. 11 der Ausgabe aufgeführten 4990 M. 20 Pf. gezahlt worden.

III. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stamm-Kapital des Rheinischen Meliorationsfonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 741 500 M. — Pf.

Im Jahre 1885/86 tritt hinzu:

die dem Meliorationsfonds überwiesene, bereits in dem Berichte über die Hilfskasse erwähnte Summe (incl. 393 700 M.

Darlehnsforderungen) ad 1 258 500 " — "
 2 000 000 M. — Pf.

Außerdem ist ein aus dem Nothstandsfonds bewilligtes

Darlehen an den Meliorationsfonds zurückzuzahlen mit 800 " — "

Die Darlehnsforderungen des Meliorationsfonds betragen ult. 1884/85 524 380 M. 18 Pf.

Darauf wurden im Jahre 1885/86 zurückgezahlt 31 421 M. 59 Pf.

Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:

1. An 4 Gemeinden des Regierungsbezirks

Coblenz 12 600 M.

Zu übertragen 12 600 M. 31 421 M. 59 Pf. 524 380 M. 18 Pf.

	Uebertrag	12 600 M.	31 421 M. 59 Pf.	524 380 M. 18 Pf.
2.	An 1 Gemeinde des Regierungsbezirks Trier	2 500 "		
3.	An 1 Entwässerungsgenossenschaft im Regierungsbezirke Trier	10 500 "		
	zusammen	25 600 "	— "	
	mithin Abgang	5 821 "	59 "	
	bleiben	518 558 M.	59 Pf.	
Hinzutreten die vorerwähnten, in der überwiesenen Summe von				
1 258 500 M.	enthaltenen Darlehnsforderungen im Betrage von	393 700 "	— "	
	Summe der Darlehnsforderungen ult. 1885/86	912 258 M.	59 Pf.	
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1885/86 verbliebene Baar-				
bestand des Stammfonds ad		1 087 741 "	41 "	
	gibt obiges Stammkapital ad	2 000 000 M.	— Pf.	
Außerdem das vorbezeichnete aus Nothstandsfonds				
	bewilligte Darlehen von	800 "	— "	
Der zur Verfügung des Provinzial-Verwaltungsraths stehende				
Bestand des Zinsgewinns des Meliorationsfonds betrug Ende 1884/85		18 399 M.	75 Pf.	
Hierzu tritt der in 1885/86 erzielte Zinsgewinn ad		15 733 "	90 "	
	Summe	34 133 M.	65 Pf.	
Von diesem Betrage wurden in 1885/86 an vom Provinzial-				
Verwaltungsrathe bewilligten Beihilfen ausgezahlt		4 449 "	82 "	
	mithin ult. 1885/86 Bestand	29 683 M.	83 Pf.	
Der Bestand des dem Meliorationsfonds zufolge Beschlusses des				
29. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 12. Dezember 1883 aus dem				
Kreisrentenfonds in 1884/85 überwiesenen Nothstandsfonds ad 100 000 M.				
betrug ult. 1884/85		40 065 "	45 "	
In 1885/86 sind ferner überwiesen		100 000 "	— "	
	Summe	140 065 M.	45 Pf.	
Aus dieser Summe wurden in 1885/86 ausgezahlt an				
1.	die Büßborn-Thal-Genossenschaft, Beihilfe	4 719 M.	— Pf.	
2.	die Gemeinde Woldert, zinsfreies Darlehen, rückzahlbar in 12 Jahren	600 "	— "	
3.	die Gemeinde Niederwambach, zinsfreies Darlehen, rückzahlbar in 10 Jahren	1 400 "	— "	
4.	die Gemeinde Breibach, Beihilfe zu Meliorationszwecken	600 "	— "	
5.	die Drainage-Genossenschaft Schwirzheim, Beihilfe	1 020 "	— "	
6.	die Wiesengenossenschaft des Liefertales zu Uedersdorf, Beihilfe	3 981 "	— "	
7.	die Drainage-Genossenschaft zu Seinsfeld, Beihilfe	2 130 "	— "	
8.	" " " Kerfch-Ofk-Newel Beihilfe	1 500 "	— "	
	Zu übertragen	15 950 M.	— Pf.	

	Uebertrag	15 950	M.	—	ℳ.
9. die Gemeinde Bodenbach, Beihilfe zu einer Melioration . . .	1 300	"	—	"	"
10. Gemeinde Oberähren, Beihilfe für Landesmeliorationen . . .	126	"	—	"	"
11. " Kaufen, desgl.	584	"	—	"	"
12. Drainage-Genossenschaft Laufeld, Beihilfe	913	"	—	"	"
13. Gemeinde Dümpelfeld, desgl.	100	"	—	"	"
14. Wiesengenossenschaft Plütscheid, desgl.	1 500	"	—	"	"
15. Drainagegenossenschaft Scheid, desgl.	1 500	"	—	"	"
16. Gemeinde Nachtsheim, desgl.	664	"	—	"	"
17. " Zwalbach, desgl.	535	"	22	"	"
18. Kreis-Communalkasse Daun, Beihilfe für Baumschulen . . .	800	"	—	"	"
19. Kreis-Nebenkasse Waldbroel, Beihilfe für Dungstättenanlagen	1 000	"	—	"	"
20. Kreis-Kommunalkasse Prüm, desgl.	500	"	—	"	"
21. Drainagegenossenschaft Walcherath, Beihilfe	666	"	—	"	"
22. " Hoffelt, desgl.	500	"	—	"	"
23. Kreis Daun, Beihilfe zur Prämierung von Dungstättenanlagen	500	"	—	"	"
24. Gemeinden Oberzissen-Niederdürenbach, Beihilfe zur Ent- und Bewässerungsanlagen	983	"	33	"	"
25. Gemeindefasse Herschbroich, Beihilfe für die Drainagegenossen- schaft	500	"	—	"	"
26. Gemeindefasse Hönningen, desgl.	500	"	—	"	"
27. Wiesengenossenschaft Dreis, Beihilfe	3 333	"	—	"	"
28. Drainagegenossenschaft Beurig, desgl.	1 700	"	—	"	"
29. Wiesengenossenschaft Winkel, desgl.	810	"	—	"	"
30. Direktor Frauberger (Central-Gewerbeverein), Beihilfe zur Förderung der Holzstuhlfabrikation in Heimbach	2 000	"	—	"	"
31. denselben, Unterstützung für die Drahtflechtereien in Neroth	2 700	"	—	"	"
32. Gemeinde Uelmen, Beihilfe zu Entwässerungsanlagen . . .	2 000	"	—	"	"
33. Drainagegenossenschaft Salm, Beihilfe	840	"	—	"	"
34. Gemeinde Stebach, Beihilfe zu Drainageanlagen	613	"	—	"	"
35. Drainagegenossenschaft Schalkenmehren, Beihilfe	866	"	—	"	"
36. " Berndorf, desgl.	720	"	—	"	"
37. " Auel, desgl.	1 667	"	—	"	"
38. Beihilfe zur Wiesenmelioration im Wahlbachtale, Kreis Wittburg	1 488	"	—	"	"
39. Kreis-Communalkasse Trier, Beihilfe zur Verbesserung von Düngerstätten beziehungsweise Anschaffung von Sauchepumpen	500	"	—	"	"
40. Kreis-Communalkasse Prüm, Beihilfe für Privatbaumschulen	150	"	—	"	"
41. Gemeinde Grumbach, Beihilfe zu Dungstättenanlagen . . .	295	"	—	"	"
42. Wiesengenossenschaft Ormont-Hallschlag, Beihilfe zu Meliora- tionszwecken	2 733	"	33	"	"
43. Gemeinde Hoffeld, Beihilfe zu Drainageanlagen	713	"	—	"	"
44. Wiesenmeliorations-Genossenschaft Olzheim, Beihilfe	3 225	"	—	"	"
45. Entwässerungsgenossenschaft zu Uelmen, desgl.	1 833	"	33	"	"
Zu übertragen	57 308	M.	21	ℳ.	

	Uebertrag	57 308	M.	21	Pf.
46. Gemeindefasse Manderscheid, Beihülfe für Dungflättenanlagen im Kreise Wittlich	500		"	—	"
47. Gemeindefasse Aremberg, Beihülfe für ein Drainageprojekt	367		"	—	"
48. " Herschbroich, desgl.	446		"	67	"
49. " Kelberg, desgl.	666		"	67	"
50. Drainagegenossenschaft Pantenburg, Beihülfe	870		"	—	"
51. Gemeinde Berg, Beihülfe für ein Meliorationsprojekt	300		"	—	"
52. Kreis-Communalkasse zu Daun, Beihülfe für Privatbaumschulen zu Niederstadtfeld und Salm, je 50 M.	100		"	—	"
53. Gemeindefasse Lückenbach-Insul zu Aidenau, Beihülfe zu Ent- und Bewässerungsanlagen	500		"	—	"
54. Gemeindefasse Hönningen, Beihülfe zu Drainageanlagen	713		"	—	"
55. Kreis-Communalkasse des Landkreises Trier, Beihülfe für Feldgrasbauförderung	2 000		"	—	"
56. Regierungs-Hauptkasse in Trier, desgl.	6 179		"	80	"
57. Gemeindefasse Antweiler, Beihülfe zu den Kosten der Anlage eines Futterfeldes	149		"	91	"
58. Rentmeister Ludes zu Birneburg, Beihülfe zu den Kosten einer Bachregulierung im Eschbachthal	500		"	—	"
59. Landrathsamt in Cochem und Gemeindefassen Hünerbach, Dorfel und Vereborn, Beihülfen für Feldgrasbau zc.	997		"	52	"
60. Gemeinde Büchel, Beihülfe für Ent- und Bewässerungsarbeiten	870		"	—	"
61. Kreise Simmern, Aidenau zc. Beihülfen für Dungstättenanlagen	1 295		"	—	"
62. Gemeindefassen Denflingen, Eckenhagen und Waldbroel, Beihülfen zur Beschaffung des Samens für Futterbau	2 000		"	—	"
63. Kreiscommunalkasse Daun, Beihülfe für Korbweidenpflanzungen	900		"	—	"
64. Kreiscommunalkasse Wittburg, Beihülfe für Dungstättenanlagen	500		"	—	"
65. Wiesengenossenschaftskasse zu Gehweiler, Beihülfe	600		"	—	"
66. Kreiscommunalkasse Bernkastel, Beihülfe für Feldgrasbau	725		"	—	"
67. Gemeinde Binsfeld, Beihülfe für Korbweidenanlagen	400		"	—	"
68. Gemeindefassen Gottenbach, Haug und Bruchweiler, Beihülfen zur Förderung der Korbweidenkultur	1 728		"	52	"
69. Gemeinde Echoden, Meliorationsbeihülfe	660		"	—	"
70. Gemeinde Udert, Beihülfe für Drainageanlagen	400		"	—	"
71. Gemeinde Niederzissen, Beihülfe für Ent- und Bewässerungs-Anlagen	540		"	—	"
72. Gemeinde Hausen, Beihülfe zur Regelung des Hahnenbachthales	7 000		"	—	"
73. Gemeinde Maisborn, Meliorations-Beihülfe	383		"	43	"
74. Gemeinde Dorfel, Beihülfe zu Drainageanlagen	1 333		"	—	"
75. Kreiscommunalkasse zu Prüm, Beihülfe für 3 Privatbaumschulen	150		"	—	"
76. Gemeinde Büchel, Beihülfe für Drainageanlagen	540		"	—	"
Summa der Ausgabe	91 623		M.	73	Pf.
Die Einnahme beträgt	140 065		"	45	"
mithin ult. 1885/86 Bestand	48 441		M.	72	Pf.

Nachweisung,

welche Vergehen u. die Verurtheilung zur Zwangsvergehung herbeiführten.

Es sind verurtheilt wegen		Es sind verurtheilt wegen		Es sind verurtheilt wegen		Es sind verurtheilt wegen		Es sind verurtheilt wegen		Bemerkungen.
Zahl	Art	Zahl	Art	Zahl	Art	Zahl	Art	Zahl	Art	
13	Betteins und Umhertreibens	1	Unterschlagung und Umhertreibens	1	Diebstahls, Sachbeschädigung und Umhertreibens	2	Diebstahls, Betrug, Betteins und Umhertreibens	1	Diebstahls, Betrug, Unterschlagung, Schwinnbodeli und Umhertreibens	Die gestohlenen Gegenstände waren meist Eisenarbeiten und Brennmaterialien, sind und wieder auf Geld und Werthsachen.
1	Betteins und Geldfrenels	1	Unterschlagung, Betteins und Umhertreibens	1	Diebstahls, Sachbeschädigung und Betteins	1	Diebstahls und Unterschlagung und Umhertreibens	1	Brandstiftung	
3	Betteins, Geld- und Goldfrenels	1	Diebstahls	1	Betteins	1	Diebstahls, Unterschlagung und Umhertreibens	2	Brandstiftung	
2	Betteins, Geldfrenels und Hausfriedensbruch	42	Diebstahls und Betteins	1	Diebstahls und groben Unthat	1	Diebstahls, Unterschlagung und Umhertreibens	1	Unthat, Umhertreibens und Schwinnbodeli	
1	Geldfrenels	15	Diebstahls und Umhertreibens	1	Diebstahls und Schwinnbodeli	1	Diebstahls, Unterschlagung, Betteins und Umhertreibens	1	Unthat, Diebstahls, Schwinnbodeli, Betteins und Umhertreibens	
1	Geldfrenels und Sachbeschädigung	7	Diebstahls, Betteins und Umhertreibens	1	Diebstahls, Betrug und Umhertreibens	1	Diebstahls, Betrug und groben Unthat	1	Schwinnbodeli, Betteins und Umhertreibens	
1	Sachbeschädigung	5	Diebstahls und Sachbeschädigung	1	Diebstahls, Betrug und Umhertreibens	1	Diebstahls, Betrug und Unterschlagung	1	Diebstahls	
23		73		7		7		6		

116

Summarische Nachweisung

der in 1885/86 aus der Zwanngserziehung entlassenen resp. ausgeschiedenen Kinder unter Angabe des Grundes der Entlassung.

Mit	Den für die	Begriffs Eintritt	Mengen Körper:	Mis	Entfolge	Mis	Verfahren.	Bemerkungen.
Erreichung des	weitere	in ein von der	licher Gebrechen,	unverbefferlich	Bemerkung	Ausländer.		
gesetzlichen	Eryziehung gezig-	Schmalttsbehörde	Ungesundheitlichkeit	nach wiederholter	zu längeren			
alters und nach	neten Eltern ober	sicher gefülltes	schonige für die	Unterbringung in	Freiheitsstrafen.			
beendeter Lehre.	hinverwandten	Sehr: oder	Unterbringung	Lehre etc.				
	zurückgegeben.	Dienfverhältniß.	in Lehre etc.	ungeeignet.				
16	25	14	10	14	2*)	1	5	

82

*) 1 wegen sämteren Diebstahls zu 18 Monaten und 1 wegen mehrfachen Diebstahls und Führung falschen Namens zu 2 Jahren 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Nachweisung,

wie die am 31. März 1886 bei Handwerksmeistern etc. untergebrachten Zwangszöglinge sich auf die verschiedenen Gewerbe vertheilen.

Es waren untergebracht zur Ausbildung und standen als Gehülfen in Arbeit als

Ackerer und Gärtner	31	Messerarbeiter	1
Bäcker und Conditoren	25 ²	Metzger	1
Böttcher	1	Müller	2
Buchbinder	2	Orgelbauer	1
Buchdrucker	1	Sattler	2
Drechsler	5	Schleifer	1
Gießer und Former	1	Schlosser	12
Glaser und Anstreicher	6	Schmiede	21 ¹
Kaufmann	1 ¹	Schneider	26
Klempner	2	Schuhmacher	46 ¹
Korbmacher	3	Schreiner	22
Kürschner	2	Wagner und Stellmacher	2
Kupferschläger	1	Weber	4 ¹
Maschinenbauer	2	Zimmermann	1
	83 ³		142 ³

Summe 225 incl. 6 Gehülfen.

Anlage L.

Nachweisung

der an die verschiedenen Erziehungsanstalten und Vereine zu zahlenden Pflegesätze.

Kaufende Nr.	Benennung der Anstalten resp. Vereine u.	Pflegesätze pro Jahr.	Bemerkungen.	Kaufende Nr.	Benennung der Anstalten resp. Vereine u.	Pflegesätze pro Jahr.	Bemerkungen.
A. für katholische Kinder.							
1	Anstalt zu Soehren, Kreis Trier	252	für die bis 1. /6. 81 } aufgenommenen Kinder. " nach " } außerdem Communionang. } an Schulgen für ein Lehrer 1600 M., } 1 Aufseher 1200 M. und für Religionsunterricht 500 M. jährlich.	15	Pfarrämter zu Sinnich, Weilerskirchen, Gassfeld, Bockel, Mettesch, Mettendorf und Winckelringen	150 bis 210	Bei einigen derselben außerdem Communionang.
2	" St. Joseph a. d. Höhe bei Bonn	240		16	Bürgermeisterämter zu Hillesheim, Ziemmer, Dorenen, Thalfang, Neumagen, Nibdorf, Beurig und Hilbringen	144 bis 216	
3	Geschlossene Anstalt bei Bonn	300		B. für evangelische Kinder.			
4	Waisenhaus zu Oberbill	425	1	Rettenansstalt Düsselthal	210	Außerdem Confirmationssang.	
5	" " " Neuß	312	2	" " Hof-Neichenbach	210		
6	" " " St. Wendel	300	3	" " auf'm Schmiedel bei Simmern	180		Für die bis April 1883 aufgenommenen Anstaltskinder in Familienpflege.
7	" " " St. Barbara zu Coblenz	252	4	Erziehungsanstalt zu Oberbieber	210		
8	Kreis-Waisenhaus zu Carden bei Cochem	190	5	Diaconenanstalt zu Duisburg	210		
9	Maria-Hilf-Hospital zu Montjoie	150	6	Evangelische Stiftung zu Cleve	210	Außerdem Confirmationssang.	
10	Besserungsanstalt Christi-Hilf zu Düsseldorf	240	7	Königliche Erziehungsanstalt St. Martin zu Boppard	210		
11	" " " St. Vincenzhaus zu Oberhausen	216	8	Erziehungsvereine zu Eberfeld, Darmen, Lennep und Neukirchen bei Mors	180		
12	Prov.-Widnenanstalt zu Düren	200	erst. Meiderkosten, welche nach Bedarf berechnet werden.	9	Pfarrämter zu Altwied, Hünshonen, Erkrath	200 bis 210	Außerdem Confirmationssang.
13	" " Tauchstummenanstalt zu Brühl	465				138 bis 180	
14	Vincenz-Vereine zu Eupen, Heinsberg, Erkelenz, Loevenich, Straeten, Erfeld, Neuß, Kettwig	252					

Uebersicht

über

die finanziellen Resultate der Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten
nach dem Final-Abschlusse pro 1885/86.

Die Frequenz der einzelnen Provinzial-Irrenanstalten pro 1885/86 stellt sich wie folgt:

	Krankenbestand am		Mithin 1886	
	1. April 1885.	1. April 1886.	mehr.	weniger.
Andernach	393	422	29	—
Bonn	505	549	44	—
Düren	451	500	49	—
Grafenberg	474	508	34	—
Merzig	421	435	14	—
Gesamt-Krankenstärke	2 244	2 414	170	—
„ „ nach dem Etat		2 200		
„ „ Mithin gegen den Etat mehr		214		

Die Gesamt-Unterhaltungskosten je eines Kranken stellen sich pro Jahr in den einzelnen Verpflegungsklassen nach Maßgabe der nachfolgenden Finanz-Uebersicht und Vertheilung der Generalkosten nach dem Verhältniß der festgesetzten Pensionssätze in der Weise, daß auf die Kranken I. Klasse 5 Antheile, der II. Klasse 3 Antheile, der III. Klasse 2 Antheile, der IV. Klasse 1 Antheil der Generalkosten berechnet werden, wie folgt:

	a. Generalkosten. (Besoldungen, Beföstigung für das Beamten- u. Personal, für Mobilien, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Gebäude, Pensionen u. und Insgesam.)					b. Spezialkosten. (Pflegekosten im engeren Sinne, als: Beföstigung der Kranken, Bekleidung, Arzneien und Kirchen- und Schulbedürfnisse.)					Summe von a. und b.					Gegen den etatsmäßigen Pensions-satz von	
	Ander-nach.	Bonn.	Düren.	Grafen-berg.	Merzig.	Ander-nach.	Bonn.	Düren.	Grafen-berg.	Merzig.	Ander-nach.	Bonn.	Düren.	Grafen-berg.	Merzig.		
	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.		
I. Klasse	1 063	55 990	85 1 029	15 977	75 1 103	90 658	43 625	81 686	61 655	73 632	24 1 721	98 1 616	66 1 715	76 1 633	48 1 736	14 2 737	50
II. „	638	13 594	51 617	49 586	65 662	34 581	78 556	46 584	41 553	53 555	59 1 219	91 1 150	97 1 201	90 1 140	18 1 217	93 1 460	—
III. „	425	42 396	34 411	66 391	10 441	56 370	08 333	81 358	11 363	73 343	89 795	50 730	15 769	77 754	83 785	45 912	50
IV. „	212	71 198	17 205	83 195	55 220	78 256	93 235	26 266	86 254	23 223	44 469	64 433	43 472	69 449	78 444	22 547	50

Anmerkung. Bei Feststellung der Gesamt-Unterhaltungskosten sind nicht zur Berechnung gezogen worden:

1. Die für Bauzwecke außeretatmäßig bewilligten Credite von:

bei Andernach	1 500	fl. —
„ Bonn	7 000	fl. —
„ Düren	1 551	fl. 35
„ Merzig	4 742	fl. 62

2. Die für Ergänzung der Bekleidung u. Vermehrung des Inventars außeretatmäßig bewilligten Credite von

bei Bonn	17 698	fl. 27
„ Merzig	12 000	fl. —

Titel.	Verpflegungshäute an Kranken:					
	a. Kuderbach		b. Bonn		c. Düren	
	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
Personäre I. Klasse	6	10 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	8	5 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	4	7 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
" II. "	6	10 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	18	12 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	8	10 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
" III. " (incl. Freistellen)	20	40 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	24	23 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	24	26 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Normalfranke IV. " zum Kurverlauf	85	73 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	150	122 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	144	104 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
" IV. " - Pflöglinge	283	277 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	250	366 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	270	324 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Zumme	400	410 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	450	520 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	450	473 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Einnahme.	Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.
A. Bestand aus dem Vorjahre	—	891 83	—	—	—	—
B. An Defekten	—	23 25	—	—	—	8 50
C. An Kosten	—	395 60	—	—	—	147 50
D. An laufenden Einnahmen: Zinsen und Pächte	—	—	—	—	60	60
II. Säuberei und Viehhandabnutzung	7 920	9 904 70	5 250	9 390 57	10 020	16 644 49
III. a. Pensionen von Kranken der I. Klasse	16 425	28 311 32	21 900	16 216 50	10 950	21 282
b. " " " II. " " "	8 700	15 083	26 280	18 987	11 680	15 805
c. " " " III. " " "	12 775	29 766	16 425	17 596 50	16 425	17 663 50
IV. für normalmäßig zu verpflegende Kranke: a. Beiträge der Familien für ganz oder theilweise zahlende Kranke zum Kurverlauf	10 950	7 155 62	5 475	7 552 90	7 665	3 461 42
b. Beiträge für Pflöglinge	97 820	99 009 62	83 950	130 001 80	91 250	112 421 39
V. Extraordinäre Einnahmen	350	558 01	720	719 89	950	1 578 78
Zu übertragen	135 000	189 788 27	160 000	200 465 16	149 000	188 916 64

Titel.	d. Grafenberg				e. Wergig			
	etatmäßig		effektiv		etatmäßig		effektiv	
	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
Personäre I. Klasse	8	10 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	—	—	—	—	—	—
" II. "	32	33 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	—	—	—	—	—	—
" III. " (incl. Freistellen)	40	65 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	20	19 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	—	—	—	—
Normalfranke IV. " zum Kurverlauf	135	160 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	80	57 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	—	—	—	—
" IV. " - Pflöglinge	235	218 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	350	348 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	—	—	—	—
Zumme	450	486 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	450	425 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	—	—	—	—
Einnahme.	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.	nach dem Etat.	nach dem Finalabschluss.
A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—	722	—
B. An Defekten	—	11 50	—	—	—	—	—	—
C. An Kosten	—	8 64	—	—	—	—	651 50	—
D. An laufenden Einnahmen: Zinsen und Pächte	540	450	—	—	—	—	—	—
II. Säuberei und Viehhandabnutzung	17 700	19 518 06	7 950	15 129 40	—	—	—	—
III. a. Pensionen von Kranken der I. Klasse	21 900	28 645	—	—	—	—	—	—
b. " " " II. " " "	46 720	51 312 30	—	—	—	—	—	—
c. " " " III. " " "	97 375	49 784 85	12 775	9 730 82	—	—	—	—
IV. für normalmäßig zu verpflegende Kranke: a. Beiträge der Familien für ganz oder theilweise zahlende Kranke zum Kurverlauf	14 780	21 676 25	13 687 50	4 785 92	—	—	—	—
b. Beiträge für Pflöglinge	83 950	86 987 95	116 800	115 668 30	—	—	—	—
V. Extraordinäre Einnahmen	3 085	4 238 02	787 50	552 44	—	—	—	—
Zu übertragen	216 000	262 562 43	152 000	145 872 28	—	—	—	—

Bemerkungen.

Die Verläufe und Weir fast auf Grund der Final-Bilanz des Vorjahres übernommen, die Defekte werden auf Grund von Verrechnungssätzen bestimmt.

ad Tit. I. Zinsen sind i. B. nach nicht verfallenen Wechselberlinen.
ad Tit. II. Betrag erhöht auf der Verrechnung wegen Minderungen in einem bei Verrechnungssätzen an Angehörige bei Verlust bei und zwar letztere:
für je 1/2 eines Quartals, mit ein Prozent 500 M.
für 1/2 eines Quartals, mit ein Prozent 90 M.
für 1/2 eines Quartals, mit ein Prozent zusammen ergibt 450 M.

ad Tit. II. Der spezifische Abtrieb beläuft sich nachfolgend:

ad Tit. III. und IV. Die gegen den Etat nachgewiesenen Weir- bzw. Winter-einnahmen entsprechen bei ehesten Anzahl zahlender Kranken. Das Ver-einhalten bei ehesten Anzahl zahlender Kranken heißt sich gegen den Etat bei der III. und IV. Stelle in den entsprechenden Nachträgen wie folgt:

	III. Stufe.		IV. Stufe.	
	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
Kuderbach	14	32 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	20	17 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Bonn	15	15 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	10	12 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Düren	18	19 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	14	6 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Grafenberg	20	32 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	27	24 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Wergig	14	16 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	25	4 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Zusammen	84	157 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	96	62 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀

Die Anzahl der ehesten bewilligten Freistellen beläuft sich gegen den Etat wie nachfolgend:

	III. Stufe.		IV. Stufe.	
	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
Kuderbach	6	17 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	65	60 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Bonn	6	4 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	140	106 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Düren	6	7 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	136	95 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Grafenberg	10	24 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	108	122 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Wergig	6	8 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	55	52 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀
Zusammen	34	32 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀	408	442 ^{1/2} ^{1/2} ₁₀₀₀

ad Tit. V. Die extraordinären Einnahmen entstehen bei Kuderbach und Wergig aus dem Verkauf von alten Baumaterialien, Gaspost, Runden u. c., bei Düren und Grafenberg aus Holzverkäufen u. c.

Titel.	Verpflegungshürte an Stranten:					
	a. Wadernaß		b. Saan.		c. Fürn.	
	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
Penfionäre I. Klasse	6	10 ^{1/2} ₁₈₈₈	8	5 ^{1/2} ₁₈₈₈	4	7 ^{1/2} ₁₈₈₈
" II. "	6	10 ^{1/2} ₁₈₈₈	18	12 ^{1/2} ₁₈₈₈	8	10 ^{1/2} ₁₈₈₈
III. " (incl. Freistellen)	20	40 ^{1/2} ₁₈₈₈	24	23 ^{1/2} ₁₈₈₈	24	26 ^{1/2} ₁₈₈₈
Normalfrankt IV. " zum Kur-						
verlauf	85	73 ^{1/2} ₁₈₈₈	150	122 ^{1/2} ₁₈₈₈	144	104 ^{1/2} ₁₈₈₈
IV. " Verpflegung	283	277 ^{1/2} ₁₈₈₈	250	306 ^{1/2} ₁₈₈₈	270	324 ^{1/2} ₁₈₈₈
Summe	400	410 ^{1/2} ₁₈₈₈	450	530 ^{1/2} ₁₈₈₈	450	473 ^{1/2} ₁₈₈₈
Einnahme.	Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.
Ueberschlag	155 000	189 788 27	160 000	200 465 16	149 000	188 916 64
VI. Zuschüsse aus Provinzialmitteln	74 000	38 146 67	100 000	79 110 65	109 000	66 172 57
Summe D.	229 000	227 934 94	260 000	279 575 81	258 000	255 089 21
Summe der Einnahmen A. 144 D.	229 000	229 245 66	260 000	279 575 81	258 000	255 245 21

Titel.	d. Grafsberg.				e. Werrig.			
	etatmäßig		effektiv		etatmäßig		effektiv	
	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.	nach dem Etat.	nach dem Final- abfchluf.
8	10 ^{1/2} ₁₈₈₈	—	—	—	—	—	—	
32	33 ^{1/2} ₁₈₈₈	—	—	—	—	—	—	
40	63 ^{1/2} ₁₈₈₈	20	19 ^{1/2} ₁₈₈₈	—	—	—	—	
135	160 ^{1/2} ₁₈₈₈	80	57 ^{1/2} ₁₈₈₈	—	—	—	—	
235	218 ^{1/2} ₁₈₈₈	350	348 ^{1/2} ₁₈₈₈	—	—	—	—	
450	486 ^{1/2} ₁₈₈₈	450	425 ^{1/2} ₁₈₈₈	—	—	—	—	
216 000	262 592 43	152 000	145 872 28	—	—	—	—	
61 000	13 032 03	80 000	66 068 58	—	—	—	—	
277 000	275 624 46	232 000	211 940 86	—	—	—	—	
277 000	275 644 60	232 000	213 294 36	—	—	—	—	

Bemerkungen.

ad Tit. VI. 1. Im Zuschüssen waren gegen den Etat erforderlich:

	Etatmäßig.		Effektiv.		Weniger gegen den Etat	
	₰	¢	₰	¢	₰	¢
Wadernaß	74 000	—	38 146 67	—	—	25 853 33
Saan	100 000	—	79 110 65	—	—	20 889 35
Fürn	109 000	—	66 172 57	—	—	42 827 43
Grafsberg	41 000	—	13 032 03	—	—	27 967 97
Werrig	80 000	—	66 068 58	—	—	13 931 42
Zusammen	404 000	—	262 530 50	—	—	141 469 50

ad Tit. VI. 2. In den Zuschüssen sind nachstehende Aufgebote enthalten, welche bei Aufstellung des Etats nicht vorgetragen sind:

	Zur Ergänzung der Beschäftigung mit Titelmüß.		Zur Verwirklichung des Jahresertr.		Zu außerordentlichen Ausgaben.		Zur Vertheil.		Zur Deckung.	
	₰	¢	₰	¢	₰	¢	₰	¢	₰	¢
Wadernaß	—	—	—	—	1 500	—	1 000	—	—	—
Saan	14 255 26	—	1 444 89	—	7 000	—	—	—	2 242	—
Fürn	—	—	—	—	1 531 25	—	—	—	—	—
Grafsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werrig	4 000	—	4 000	—	4 742 03	—	—	—	—	—
Zusammen	18 255 26	—	5 444 89	—	14 773 07	—	1 000	—	2 242	—

67 734 24 ₰

Titel.	Serpentengestaltung an Kranken:		a. Maderbach.		b. Bonn.		c. Düren.	
	I. Klasse	II. Klasse	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
Pensionäre	6	10	6	10	8	5	4	7
„	6	10	6	10	18	12	8	10
„ III. „ (incl. Freipflegen)	20	40	20	40	24	23	24	26
Normalfranke IV. „ zum Kur-Verf. „ Pflege (incl. Pensionäre)	85	73	150	129	144	129	144	104
„ IV. „ Pflege (incl. Pensionäre)	283	277	250	360	270	324	270	324
Zumme	400	410	450	590	450	473	450	473
Ausgabe.	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Etat.	nach dem final. abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. abschluß.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
XII. Uebertrag	226 562	225 272 63	269 000	277 333 81	257 500	254 592 35		
Pensionen und Unterstützungen:								
1. Pensionen an Beamte auf Grund des Pensions-Reglements	2 438	2 694 23	—	2 242	—	—	—	—
2. Unterstützungen an die während einer langen, treuen Dienstzeit invalide gewordenen Wärter und sonstigen Dienstleute	—	—	—	—	500	500	—	—
Zumme D.	229 000	227 966 86	269 000	279 575 81	258 000	255 092 35		
Zumme der Ausgaben A. bis D.	229 000	229 245 66	269 000	279 575 81	258 000	255 245 21		
Die Soll-Einnahme beträgt	—	229 245 66	—	279 575 81	—	255 245 21		
„ „ Ausgabe	—	229 245 66	—	279 575 81	—	255 245 21		
Balancirt.								
Die Ist-Einnahme beträgt	—	228 792 41	—	279 575 81	—	255 013 88		
„ „ Ausgabe	—	226 561 90	—	277 173 08	—	254 709 12		
Witzin Defizit	—	2 230 51	—	2 402 73	—	304 76		
„ Sollaus	—	—	—	—	—	—		
„ Rest-Einnahme	—	453 25	—	—	—	291 33		
„ Rest-Ausgabe	—	2 683 76	—	2 402 73	—	536 09		

Titel.	d. Grafsberg.		e. Wersig.	
	etatmäßig	effektiv	etatmäßig	effektiv
	8	10	—	—
	32	33	—	—
	40	63	20	19
	135	160	80	57
	235	218	250	348
	450	486	430	425
Ausgabe.	Betrag		Betrag	
	nach dem Etat.	nach dem final. abschluß.	nach dem Etat.	nach dem final. abschluß.
	⌘	⌘	⌘	⌘
	277 000	275 564 44	232 000	211 604 15
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	277 000	275 564 44	232 000	211 604 15
	277 000	275 644 00	232 000	213 294 36
	—	275 644 00	—	213 294 36
	—	275 644 00	—	213 294 36
	—	275 017 60	—	211 602 86
	—	275 644 00	—	205 818 31
	—	—	—	5 784 55
	—	627	—	—
	—	627	—	1 691 50
	—	—	—	7 476 00

Bemerkungen.

Die unter nachgewiesenen Schickselstände sind auf 1890/91 übertragen.
Die Beiträge und Rückstellungen sind von 1890/91 auf die Rückstellungen.
Die Rückstellungen sind rückständige Ausgaben. Die Rückstellungen sind folgende:
Maderbach 663,85 M. für Beförderung u. u.
2 018,91 - für einen neuen Substanz- und Dampfdruck:
Bonn 8,48 - für öffentliche Gebäude und
2 204,00 - für Kosten der Rekrutierung in der Männer-
abteilung;
Düren 536,09 - für Bauarbeiten;
Wersig 2 545,00 - für Instandhaltung, sowie
2 278,84 - für Bauarbeiten.



Finanz-Resultat der Land-

Titel	Einnahme.	a. Aderbach		b. Bonn	
		nach dem Etat.	nach dem final-Abjchluf.	nach dem Etat.	nach dem final-Abjchluf.
		fl.	kr.	fl.	kr.
A. Landwirtschaft.					
I.	Ertrag von den Gärten und Ackerfeldern Von dem Ader	8 000	8 612 74	5 500	7 064 38
II.	Ertrag des Ackerlandes des oberen Plateaus " der Wiesen, Kesenplätze und Böschungen " von den Gärten	350	356 25	500	820 05
III.	Ertrag der Obstbäume " von den Anlagen und Böschungen " " Bergabhängen, Kesenplätzen und Böschungen	50	222 53	—	5 90
IV.	" aus dem Walde	—	—	—	—
V.	Extraordinäre Einnahmen	—	—	—	—
	Summe A.	8 400	9 191 52	6 000	7 890 33
B. Viehhandnahrung.					
VI.	Ertrag der Rufe	8 500	8 308 50	9 000	11 035 35
VII.	" des Federviehes	250	54 22	200	214 20
VIII.	Zur verkaufte Vieh	4 500	7 468 10	5 000	4 940 78
IX.	Worth des Düngers Erlös aus Fruchtbeförderungen	680	680	800	670 50
	Summe B.	13 930	16 510 82	15 000	16 886 83
	Hierzu „ A.	8 400	9 191 52	6 000	7 890 33
	Summe der Einnahme	22 330	25 702 34	21 000	24 757 16
Ausgabe.					
A. Landwirtschaft.					
I.	Tagelohn zum Betriebe der Landwirtschaft	400	88 28	1 000	997 80
II.	Zur Sämereien, Stangen und Pflanzen	250	200 00	300	234 80
III.	" Dünger: a. aus der eigenen Wirtschaft 680 b. sonstige Düngstoffe 120	800	680	1 000	829 94
IV.	" Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräthe	450	449 75	400	385 60
V.	Zinsgemein	50	37 10	50	6
	Summe A.	1 950	1 616 66	2 750	2 454 14
B. Viehhandnahrung.					
VI.	Zur Fütterung und Streu	7 800	6 252 23	7 900	6 930 25
VII.	Zum Erfaß von Wildschweisp. Schweinen	4 500	6 831 72	5 000	5 883 08
VIII.	" Kauf von Hühnern	—	—	—	—
IX.	Zinsgemein	100	1 097 03	100	99 12
	Summe B.	12 400	14 180 98	13 000	12 912 45
	Hierzu „ A.	1 950	1 616 66	2 750	2 454 14
	Summe der Ausgabe Wäbin Heberichsuf	14 410	15 797 64	15 750	15 366 59
		—	9 904 70	—	9 390 57

und Viehwirtschaft.

Titel	c. Füren		d. Grafenberg		e. Merzig		Bemerkungen.
	nach dem Etat.	nach dem final-Abjchluf.	nach dem Etat.	nach dem final-Abjchluf.	nach dem Etat.	nach dem final-Abjchluf.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	9 000	11 202 38	—	—	6 000	6 247 41	
	—	—	12 500	12 088 26	—	—	
	—	—	—	—	900	1 403 78	
	1 700	1 644 60	—	—	—	—	
	—	—	6 700	5 050 26	—	—	
	20	93 84	—	—	200	1 248 23	
	—	—	200	211 61	—	—	
	—	—	—	—	1 200	1 516 51	
	—	—	40	12 80	—	—	
	—	—	20	—	100	250	
	10 720	12 940 82	19 470	18 268 93	8 400	10 665 93	
	13 000	14 830 83	16 000	14 277 40	7 500	10 523 74	
	400	443 88	450	709 32	300	349 20	
	7 250	7 523 71	8 000	10 491 01	6 000	6 952 69	
	1 050	1 050	1 900	1 779 50	800	331 50	
	—	—	40	12 94	—	—	
	21 700	23 848 42	26 390	27 270 17	14 000	18 157 13	
	10 720	12 940 82	19 470	18 268 93	8 400	10 665 95	
	32 420	36 789 24	45 860	45 539 10	23 000	28 823 08	
	1 400	1 389 78	1 900	1 886 72	900	520 55	
	800	636 93	900	876 15	800	685 33	
	1 050	1 050	2 100	1 841 25	800	331 50	Die Geschäftsergebnisse sind demnach vom Vor- jahre - Vermittlungsstelle geschätzt und zwar zum Betrage von: 10.00 fl. bei Tit. II Aderbach für Güterertr. ent- sprechend gerichtet. 029.48 " " " IV Grafenberg durch Vertheilung einer Zehntenscheide sowie einer Schlagfaser erhalten. 12.26 " " " V Füren eingetrieben. 10.05 " " " V Grafenberg in Folge der er- höhten Preise für Futterer- schaffung, sowie einer Umver- teilung der Wäbstein herbeige- rufen. 2 301.72 " " " VII Aderbach durch Vertheilung von 25 Weidmüchsen Rufe als Ertrag für abgenutzte Rufe berichtigt. Zweite Summe steht zur Verrechnung von 2500, 10 fl. bei Tit. VIII bei Güterertr. gerichtet. 803.06 " " " VII Bonn durch größere Wildsch- weisp. in Folge größerer Brand- schadl. und dadurch eingetrieben Wäbstein im Weidmüchsen herbeige- rufen. 18 200 — 16 206 01 22 180 — 19 654 79 11 700 — 11 372 20 4 200 — 3 938 74 5 980 — 6 366 25 3 350 — 2 321 48 22 400 — 20 144 75 28 160 — 20 021 04 15 050 — 13 693 68 — — 16 644 49 — — 19 515 06 — — 15 129 40

Finanz-Resultat über den Betrieb der Gasanstalten.

Tit.	Einnahme.	a. Bonn		b. Grafenberg		c. Merzig		Bemerkungen.
		nach dem	nach dem	nach dem	nach dem	nach dem	nach dem	
		Stat.	Final- Abschluß.	Stat.	Final- Abschluß.	Stat.	Final- Abschluß.	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
I.	Werth des produzierten nutzbaren Leuchtgases	5 840	3 063 80	6 290	2 225 31	5 593	2 060 62	ad I. Der Werth des produzierten Gases wird nach den Kosten, den die Herstellung desselben erforderte, taxirt. Die Herstellung des Gases bei Bonn erforderte z. B. die Summe von 4421,52 M. Dem gegenüber steht ein Erlös aus: Tit. II. der Einnahme . . . 1128,12 M. Tit. III. der Einnahme . 229,60 „ 1357,72 „ so daß das produzierte Gas einen Werth von 3063,80 M. darstellt.
II.	Erlös aus den überschüssigen Kokes	720	1 128 12	180	502 05	165	148 17	
III.	Erlös aus dem Verkauf des Theeres und Ammoniakwassers	300	229 60	260	301 36	132	197 59	
IV.	Extraordinäre Einnahme . . .	—	—	—	—	—	—	
	Summe der Einnahme . . .	6 860	4 421 52	6 730	3 028 72	5 890	2 406 38	
Ausgabe.								
I.	Beschaffung von Kohlen . . .	2 938	4 191 10	2 480	2 477 17	2 072	2 294	Die Etatsüberschreitungen sind vom Provinzial-Verwaltungsrathe genehmigt, und zwar zum Betrage von 1253,10 M. bei Tit. I. Bonn durch die größere Krankenzahl bedingt, 22,56 „ bei Tit. IV. Bonn durch Beschaffung von Gas während einer Betriebsstörung in der eigenen Fabrik veranlaßt, 199,75 „ bei Tit. III. Grafenberg aus Veranlassung der Erneuerung der Reinigungsstufen hervorgehoben.
II.	„ der Reinigungsmaße	57	—	57	1 80	37	—	
III.	Unterhaltung der Defen, Ge- bäude u.	400	207 86	350	549 75	280	112 38	
IV.	Extraordinäre Ausgaben . . .	—	22 56	—	—	—	—	
	Summe der Ausgaben . . .	3 395	4 421 52	2 887	3 028 72	2 389	2 406 38	
Zu der Soll-Ausgabe kommen die vor der Linie zu buchenden Beträge:								
V.	Arbeitslöhne	1 316	—	1 350	—	1 350	—	ad Tit. V, VI, VII und VIII. Die Beträge sind vor der Linie zu buchen, weil die Ausgaben auf Tit. V. und VIII. im Haupt-Etat verrechnet und Ausgaben auf Tit. VI. und VII. überhaupt nicht statt haben.
VI.	Amortisation und Verzinsung der innern Einrichtung und des Hauptrohres	1 200	—	2 360	—	2 033	—	
VII.	Desgl. der Gebäude	840	—	—	—	—	—	
VIII.	Wasser- und Feuer- versicherung	109	—	133	—	118	—	
		6 860	—	6 730	—	5 890	—	



Carte de l'Alsace et de la Lorraine



